

Die Lehre

Duale Berufsausbildung in Österreich

Wien, 2025



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

Fotonachweise: Adobe Stock | BKA/Andy Wenzel

Druck: BMWET

Wien, 2025. Stand: 3. November 2025

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an Post.III7-25@bmwet.gv.at

Inhalt

Vorwort	1
1 Die Lehre im österreichischen Bildungssystem	2
1.1 Das österreichische Bildungssystem	2
1.2 Berufliche Erstausbildung	4
2 Elemente der dualen Berufsausbildung	5
2.1 Ausbildung im Betrieb	6
2.1.1 Weshalb Betriebe ausbilden	6
2.1.2 Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung	6
2.1.3 Eignung des Lehrbetriebes	7
2.1.4 Ausbilderinnen und Ausbilder im Lehrbetrieb	8
2.1.5 Ausbildungsverbund	9
2.1.6 Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb	10
2.2 Ausbildung in der Berufsschule	11
2.2.1 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer	12
2.3 Lehrberufe	13
2.3.1 Zwei- bis vierjährige Lehrzeiten	14
2.3.2 Anforderungen an moderne Berufsbilder	14
2.3.3 Entstehung eines neuen Lehrberufes	15
2.3.4 Modularisierung der Lehrlingsausbildung	17
3 Von der Lehrberufswahl bis zur Lehrabschlussprüfung	21
3.1 Wege zur Lehrstelle	21
3.2 Der Lehrvertrag	21
3.2.1 Lehrvertragsprotokollierung	22
3.3 Maturantinnen und Maturanten in der Lehre	22
3.3.1 Duale Akademie	22
3.4 Lehre mit Matura	23
3.5 Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)	25
3.6 Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG)	27
3.7 Lehrabschlussprüfung	29
3.7.1 Die LAP-Clearingstelle	31
3.8 Weiterführende Qualifikationen	31

4	Zuständigkeiten im Dualen System.....	33
4.1	Bundesebene	33
4.2	Landesebene.....	34
4.3	Lokale Ebene.....	35
4.4	Finanzierung der Lehre	36
5	Unterstützungsleistungen und Qualitätssicherung im dualen System.....	38
5.1	Betriebliche Lehrstellenförderung.....	38
5.1.1	Basisförderung	38
5.1.2	Qualitäts- und systembezogene Förderungen	38
5.1.3	Projektförderungen und Unterstützungsleistungen	39
5.2	Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS)	40
5.3	Qualitätsmanagement Lehre	40
6	Die Lehre im europäischen und internationalen Kontext.....	42
6.1	Bilaterale Zusammenarbeit – Berufsbildungsabkommen	43
6.2	Internationale Zusammenarbeit – Bildungstransfer	43
7	Zahlen und Fakten	45
7.1	Entwicklung der Lehrlingszahlen und Lehrbetriebe	45
7.1.1	Lehrlingszahlen und demographische Entwicklung	46
7.1.2	Lehrlinge in Lehrberufsgruppen	47
7.2	Formale Qualifikationsstruktur der Erwerbepersonen.....	49
7.2.1	Berufliche Stellung von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen.....	50
7.3	Bewährung am Arbeitsmarkt.....	51
7.4	Die beliebtesten Lehrberufe	52
8	Anhang.....	55
8.1	Adressen der Lehrlingsstellen bei den Wirtschaftskammern.....	55
8.2	Weiterführende Informationen.....	56
8.3	Abbildungsverzeichnis	57
8.4	Tabellenverzeichnis	58

Vorwort



Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Die Lehrlingsausbildung ist der zahlenmäßig stärkste Bildungsweg für Fachkräfte in Österreich. Zum einen ist die Lehre traditionell in Wirtschaft und Gesellschaft stark verwurzelt, zum anderen entspricht die duale Ausbildung in Unternehmen und Berufsschule aufgrund der Einbeziehung in das reale betriebliche Geschehen und der anzuwendenden Qualitätsstandards den technologischen und wirtschaftlichen Anforderungen der Zeit. Die österreichische Lehrlingsausbildung gilt auch international als Best-Practice-Beispiel für eine praxisnahe Berufsausbildung und Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. 37 Prozent der Schülerinnen und Schüler der zehnten Schulstufe erlernen nach Abschluss der Schulpflicht einen der aktuell rund 230 Lehrberufe. Im Jahr 2024 bildeten mehr als 27.000 Unternehmen Lehrlinge aus, die Zahl der Lehrlinge lag bei über 106.000. Ausbildungsziel ist die Befähigung zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung. Damit leisten die zukünftigen Fachkräfte einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen.

Durch regelmäßige Überarbeitung und Modernisierung der Ausbildungsprogramme (Berufsbilder) wird sichergestellt, dass auch die rechtlichen Grundlagen auf dem neuesten Stand sind und den jeweils aktuellen Anforderungen an die Berufsausübung entsprechen. Dazu zählen insbesondere Kompetenzen zu Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Durch regelmäßige Überarbeitung und Modernisierung der Ausbildungsprogramme (Berufsbilder) wird sichergestellt, dass auch die rechtlichen Grundlagen auf dem neuesten Stand sind und den jeweils aktuellen Anforderungen an die Berufsausübung entsprechen. Dazu zählen insbesondere Kompetenzen zu Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Die Lehrlingsausbildung versteht sich damit als gute Basis für lebenslange Weiterbildung im Beruf: In vielen Gewerben steht durch Meister- oder Befähigungsprüfungen ein formales Bildungsangebot zur Verfügung. Zudem können Lehrlinge bereits seit vielen Jahren die Lehre mit einer Matura in Form der Berufsreifeprüfung kombinieren. Weiters hat das neue Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung einen Rahmen zur Entwicklung und Vergabe aufbauender und weiterführender Qualifikationen auf den Niveaus 5 bis 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens geschaffen.

Aufgrund der zentralen Aufgabe, die die Lehrausbildung für die österreichische Wirtschaft erfüllt, hat sich die österreichische Bundesregierung die laufende qualitative Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für aktuelle und zukünftige Lehrlinge sowie die ausbildenden Unternehmen zum Ziel gesetzt.

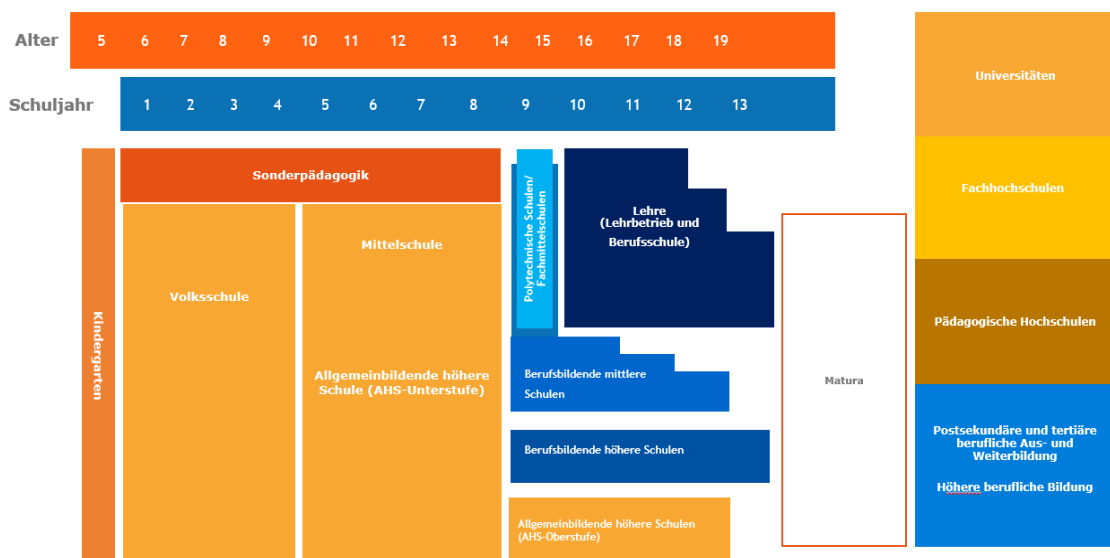
In dieser Broschüre erhalten Sie einen tieferen Einblick in die Systematik und Funktionsweise der Lehrausbildung in Österreich. Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

1 Die Lehre im österreichischen Bildungssystem

1.1 Das österreichische Bildungssystem

In Österreich kann nach der achten Schulstufe ein berufsbildender oder ein allgemeinbildender Bildungsweg eingeschlagen werden, wie die untenstehende Grafik zeigt.

Abbildung 1: Das österreichische Bildungssystem; Quelle: BMWET



Zum Zwecke der Transparenz und internationalen Vergleichbarkeit von Bildungssystemen im wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Kontext stehen sowohl die ISCED-Klassifikation (Internationale Standardqualifikation im Bildungswesen) als auch der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) zur Verfügung. Vom EQR wurden überdies die einzelnen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) abgeleitet. ISCED bildet die verschiedenen Ausbildungsstufen der nationalen Bildungssysteme ab. EQR und NQR klassifizieren ebenfalls Bildungsabschlüsse durch Zuordnung zu acht durch inhaltliche Deskriptoren beschriebene Qualifikationsniveaus anhand von Lernergebnissen (Learning Outcome). Der österreichische Nationale Qualifikationsrahmen ist im NQR-Gesetz geregelt. Ein gemäß diesem Gesetz einem Qualifikationsniveau des NQR zugeordneter Bildungsabschluss entspricht gleichzeitig dem jeweiligen Referenzniveau des EQR. Auf diese Weise sollen auch grenzüberschreitende Mobilität von Lernenden und Beschäftigten und deren Teilnahme am lebenslangen Lernen unterstützt werden.

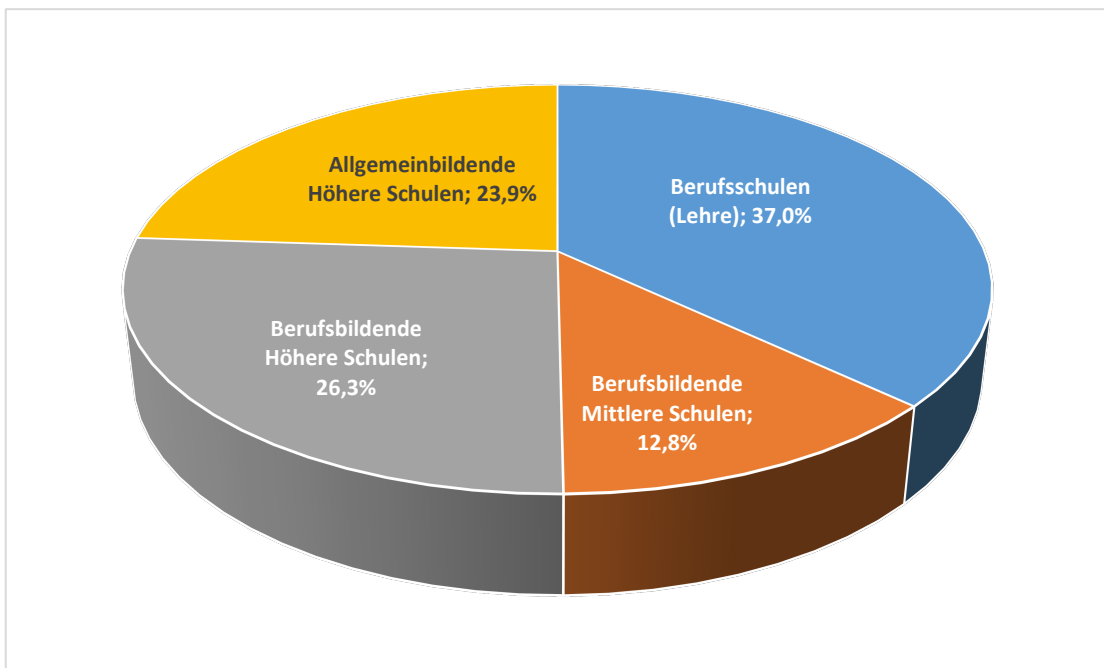
Die berufliche Bildung erfolgt in Österreich entweder im Rahmen einer (Vollzeit-)Schule oder im dualen System (ISCED 354, EQR 4). Die duale Berufsausbildung mit derzeit 232 verschiedenen Lehrberufen findet an zwei Lernorten – im Lehrbetrieb (Unternehmen) und in der Berufsschule – statt und bietet eine wirtschafts- und arbeitsmarktnahe berufliche Ausbildung mit unmittelbarem Anschluss an das unternehmerische Geschehen. Die fachpraktische Ausbildung findet vorwiegend im Lehrbetrieb statt (rund 4/5 der Ausbildungszeit); in der Berufsschule (rund 1/5 der Ausbildungszeit) stehen Allgemeinbildung und Fachtheorie sowie die Vertiefung der betrieblichen Ausbildung im Vordergrund. Je nach Lehrberuf dauert die Lehrlingsausbildung zwischen zwei und vier Jahren und endet mit der Lehrabschlussprüfung. Für Personen mit besonderem Förderbedarf („aus gesundheitlichen Gründen“ – vgl. § 13 Abs. 7 Z 1 BAG) oder für Eltern mit Betreuungspflichten für Kinder kann die Ausbildungszeit und -dauer flexibel gestaltet werden. Die Rahmenbedingungen dazu sind im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt. Des Weiteren kann die duale Ausbildung mit einer Reifeprüfung („Matura“) kombiniert werden; in diesem Fall sind ergänzend drei Module in den allgemeinbildenden Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache sowie ein vertiefendes Fachmodul zu absolvieren (siehe dazu auch „Duale Akademie“ und „Lehre mit Matura“, in Abschnitt 3.3 und Abschnitt 3.4).

Neben dem dualen System bieten auf der Sekundarstufe II die als Vollzeitschulen eingerichteten berufsbildenden mittleren Schulen (ISCED 354, EQR 4) eine berufliche Ausbildung mit Kompetenz zur unmittelbaren Ausübung eines Berufes als Fachkraft. Berufsbildende höhere Schulen (ISCED 554, EQR 5) dauern fünf Jahre und schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab.

1.2 Berufliche Erstausbildung

Die Berufsausbildung hat in Österreich einen hohen Stellenwert. Rund 37% der Jugendlichen in Österreich erlernen nach Beendigung der Pflichtschule einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf. Weitere 39,1% entscheiden sich für berufsbildende mittlere oder berufsbildende höhere Schulen. Insgesamt wählen somit rund 76,1% der österreichischen Schülerinnen und Schüler einen beruflichen Bildungsweg.

Abbildung 2: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe im Schuljahr 2023/2024; Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik



Die berufliche Erstausbildung kann im Rahmen der **dualen Berufsausbildung** (Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule) oder in **Vollzeitschulen** erworben werden. Berufsbildende Vollzeitschulen gliedern sich in berufsbildende mittlere Schulen (z.B. technische und gewerbliche Fachschulen, Handelsschulen, Schulen für wirtschaftliche Berufe), berufsbildende höhere Schulen (z.B. höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe, höhere Lehranstalten für Tourismus) und Schulen im Gesundheitswesen sowie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

2 Elemente der dualen Berufsausbildung

Durch die Absolvierung einer Lehre wird eine **qualifizierte und vollständige Berufsausbildung** erworben. Die **Ausbildung in einem Lehrberuf steht grundsätzlich allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, die die neunjährige Schulpflicht** abgeschlossen haben. Der Zugang zur Lehre ist an keinen bestimmten Schulabschluss gebunden.

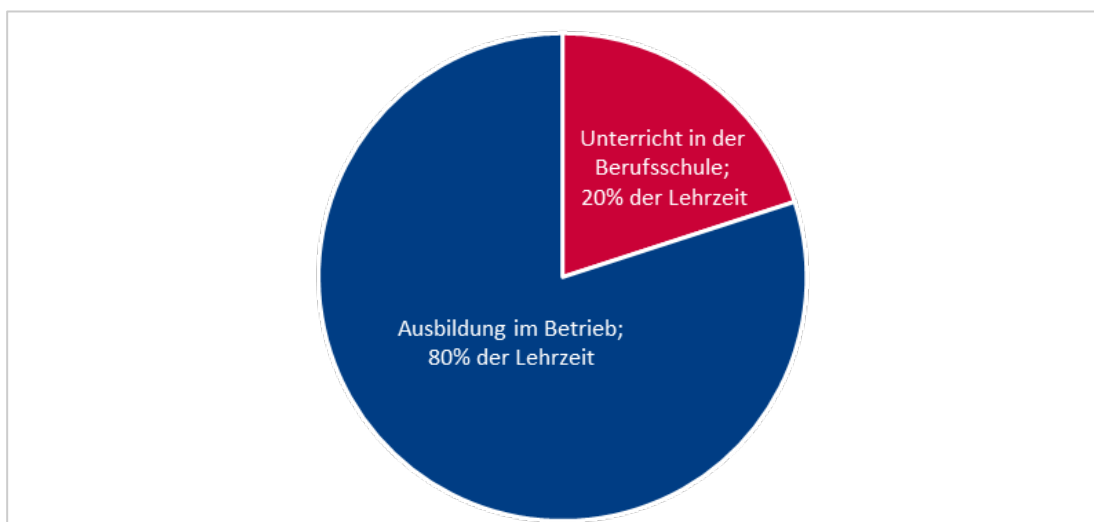
Die **Ausbildung in der Lehre** unterscheidet sich wesentlich von der beruflichen Ausbildung in Vollzeitschulen:

- Die Ausbildung findet an **zwei Lernorten**, im Betrieb und in der Berufsschule, statt. Lehrbetriebe und Berufsschulen sind somit Partner bei der Ausbildung von Lehrlingen.
- Der Lehrling steht in einem **Ausbildungsverhältnis** mit seinem Lehrbetrieb und ist gleichzeitig **Schülerin** bzw. **Schüler** einer Berufsschule.
- Die **betriebliche Ausbildung** umfasst den **größten Teil** der Lehrzeit.
- Die Lehrabschlussprüfung wird von **Berufsexpertinnen** und **-experten** abgenommen. Der Schwerpunkt der Lehrabschlussprüfung liegt auf den für den Beruf erforderlichen **Kompetenzen**.

Die gesetzliche Grundlage für die Lehre ist das Berufsausbildungsgesetz (BAG), BGBl. Nr. 142/1969 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2023, in welchem insbesondere der betriebliche Teil der Ausbildung geregelt ist. Der berufsschulische Teil ist im Schulorganisationsgesetz (SchOG), BGBl. Nr. 242/1962 i.d.F. BGBl. I Nr. 121/2024, geregelt.

Abbildung 3: Verteilung der Ausbildungszeit auf die Lernorte Betrieb und Berufsschule;

Quelle: BMWET



2.1 Ausbildung im Betrieb

2.1.1 Weshalb Betriebe ausbilden

Die **Lehrlingsausbildung** wird von Betrieben als eine **Investition in die Zukunft** betrachtet. Durch sie können Betriebe ihren zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften am besten decken. Schon während ihrer Ausbildung leisten Lehrlinge wertvolle Arbeit für den Ausbildungsbetrieb.

Mit Stichtag 31.12.2024 standen den Jugendlichen **27.472 Betriebe** als Ausbildungsstätten zur Verfügung. Durch die freiwillige Lehrlingsausbildung zeigen Unternehmen, dass sie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. An den betrieblichen Ausbildungsplätzen wird eine qualitativ hochwertige und praxisnahe Berufsausbildung ermöglicht, die Jugendarbeitslosigkeit senkt und gleichzeitig den zukünftigen Bedarf an qualifizierten Fachkräften sichert.

Nach Beendigung des Lehrverhältnisses muss kein Beschäftigungsverhältnis zwischen dem ausgebildeten Lehrling und dem Ausbildungsbetrieb zustande kommen. Ausgebildete Fachkräfte können in andere Betriebe wechseln, es können aber auch außerbetrieblich ausgebildete Arbeitskräfte aufgenommen werden (z.B. überbetriebliche oder schulische Ausbildung). Diese mögliche **Fluktuation** ist Merkmal eines **freien Ausbildungssystems**. Betriebe, die in die Lehrlingsausbildung investieren, handeln somit nicht nur im eigenen Interesse, sondern tragen langfristig zum **Nutzen aller Wirtschafts- und Berufszweige** bei, die Bedarf an qualifizierten Fachkräften haben.

2.1.2 Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung

Die Besonderheiten der betrieblichen Ausbildung sind:

- Die Berufsausbildung wird unter den **Bedingungen des realen Arbeitslebens** absolviert. Der Lehrling erwirbt die im Berufsbild für den jeweiligen Lehrberuf festgeschriebenen notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse. **Der ausgebildete Lehrling kann anschließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen.**
- Die Ausbildung findet weitgehend im Rahmen **produktiver Arbeiten** statt; das mindert die Kosten für den Betrieb und stärkt die Lernmotivation des Lehrlings.
- Für Betriebe, die das Berufsbild nicht vollständig ausbilden können, besteht die Möglichkeit, eine **ergänzende praktische Ausbildung in einem Ausbildungsverbund** zu nutzen. Außerdem sind von der Wirtschaft in manchen **Branchen überbetriebliche Ausbildungsstätten** (etwa Lehrbauhöfe) eingerichtet.

Fact Box: Stärken der Ausbildung im Betrieb

- Lernen in der Praxis für die Praxis
- Lernen bei produktiver Arbeit unter Einsatz modernster Technologien
- Unmittelbare Erfahrung bei der Entwicklung von Prozess- und/oder Produktinnovationen
- Lernen von „Soft Skills“ wie z.B. Kommunikation im betrieblichen Umfeld
- Lernen im Ausbildungsverbund (siehe Abschnitt 2.1.5)
- Ausübung einer qualifizierten Tätigkeit sofort nach der Lehre

2.1.3 Eignung des Lehrbetriebes

Betriebe, die Lehrlinge ausbilden möchten, reichen **vor deren Aufnahme** bei der jeweils zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer **einen Antrag auf Feststellung der Eignung zur Lehrlingsausbildung (Feststellungsantrag)** ein. Örtlich zuständig ist die Lehrlingsstelle jenes Bundeslandes, in dem sich der Ausbildungsbetrieb befindet. Die Lehrlingsstelle ist gesetzlich verpflichtet, unter Mitwirkung der Arbeiterkammer zu prüfen, ob der Betrieb die Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung erfüllt. Ist dies der Fall, wird dem Betrieb ein sogenannter Feststellungsbescheid ausgestellt. Dieser bescheinigt, dass der Betrieb Lehrlinge aufnehmen kann.

Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung

Rechtliche Eignung

Der Betrieb muss nach der **Gewerbeordnung** berechtigt sein, die Tätigkeiten durchzuführen, in denen der Lehrling ausgebildet werden soll. Lehrlinge können aber nicht nur von Gewerbebetrieben, sondern auch durch **Ausübende freier Berufe**, wie Apothekerinnen und Apotheker, Architektinnen und Architekten, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker etc. sowie durch **Vereine, Verwaltungsstellen** und **sonstige juristische Personen** ausgebildet werden.

Betriebliche Eignung

Der Betrieb muss so eingerichtet und geführt sein, dass dem Lehrling alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können. Für jene Betriebe, die nicht in der Lage sind, diese in vollem Umfang zu vermitteln, besteht die Möglichkeit der Lehrlingsausbildung im Rahmen eines Ausbildungsverbundes. Die **Betriebsgröße** ist für die **Lehrlingsausbildung nicht entscheidend**. In jedem Unternehmen – auch in **Einpersonunternehmen** – können Lehrlinge eine Lehrausbildung absolvieren, sofern die Lehrlingsbetreuung gewährleistet ist.

Zudem muss im Unternehmen eine ausreichende Zahl von fachlich und pädagogisch geeigneten **Ausbilderinnen und Ausbildern** zur Verfügung stehen.

Fact Box: Anzahl der Lehrbetriebe

- Ende Dezember 2024 bildeten 27.472 Betriebe 106.452 Lehrlinge aus (inkl. überbetrieblicher Lehrausbildung).
- Fast 2/3 aller Lehrlinge werden in Kleinen und Mittleren Unternehmen – KMU (bis 250 Beschäftigte) – ausgebildet.

2.1.4 Ausbilderinnen und Ausbilder im Lehrbetrieb

Die bzw. der Lehrberechtigte (z.B. die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber) kann Lehrlinge selbst ausbilden. Sie bzw. er kann jedoch auch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebes mit der Ausbildung betrauen. Der Erfolg der betrieblichen Ausbildung wird vor allem durch das fachliche Können und die pädagogischen Fähigkeiten der Ausbilderin oder des Ausbilders bestimmt.

Die Tätigkeit als Ausbilderin bzw. Ausbilder ist neben bestimmten **beruflichen Vorbildungen** an den Nachweis **berufspädagogischer und rechtlicher Kenntnisse** geknüpft.

Diese Kenntnisse werden durch die **Ausbilderprüfung** festgestellt. Die Prüfung kann durch die Absolvierung des vierzigstündigen **Ausbilderkurses** ersetzt werden. Einige Ausbildungen oder Prüfungen (z.B. Meisterprüfung oder der Abschluss einer Werkmeisterschule) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Die meisten Ausbilderinnen und Ausbilder bilden im Rahmen **ihrer beruflichen Haupttätigkeit** aus, bei vielen größeren Betrieben gibt es jedoch **auch hauptberufliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleiter**.

Fact Box: Ausbilderqualifikation

- fachliche Qualifikationen
- berufspädagogisches Know-how
- einschlägige rechtliche Kenntnisse

2.1.5 Ausbildungsverbund

Im Rahmen eines **Ausbildungsverbundes** können auch jene Betriebe Lehrlinge ausbilden, in denen die für den Lehrberuf festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse nicht selbst in vollem Umfang vermittelt werden können.

In diesem Fall sieht das Berufsausbildungsgesetz (BAG) einen **verpflichtenden Ausbildungsverbund** vor. Die Ausbildung ist dann zulässig, wenn ergänzende Ausbildungsmaßnahmen in einem anderen geeigneten Betrieb oder einer anderen dafür geeigneten Bildungseinrichtung (z.B. WIFI, bfi) erfolgen. Die für den Lehrberuf **wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse** müssen jedoch **überwiegend im eigentlichen Lehrbetrieb** selbst erworben werden können.

Im Lehrvertrag (bzw. in einem Anhang) werden dabei jene Ausbildungsinhalte, die außerhalb des eigentlichen Lehrbetriebes vermittelt werden, sowie die „Verbundpartner“ (geeignete Betriebe oder Bildungseinrichtungen) vereinbart.

Ausbildungsverbünde können aber auch **freiwillig** eingegangen werden, wenn Lehrbetriebe den Lehrlingen besondere Qualifikationen – eventuell über das Berufsbild hinausgehend – vermitteln wollen, wie spezielle Computerprogramme, Fremdsprachenkenntnisse, Soft Skills etc.

In einigen Bundesländern gibt es **institutionalisierte Ausbildungsverbünde** (z.B. Firmenausbildungsverbund Oberösterreich – FAV OÖ). Diese bieten Betrieben Information und Beratung über mögliche Partnerbetriebe und Bildungseinrichtungen und übernehmen die Koordination verschiedener Ausbildungsverbundmaßnahmen.

Fact Box: Formen von Ausbildungsverbänden

Verpflichtender Ausbildungsverbund:

Wenn ein Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte eines Lehrberufes vermitteln kann.

Freiwilliger Ausbildungsverbund:

Vermittlung zusätzlicher – über das Berufsbild hinausgehender – Kenntnisse und Fertigkeiten.

Organisatorische Möglichkeiten:

Wechselseitiger Austausch von Lehrlingen zwischen zwei oder mehreren Betrieben

Einseitige Entsendung von Lehrlingen in einen anderen Betrieb oder mehrere Betriebe bzw. deren Lehrwerkstätten (in der Regel gegen Entgelt)

Besuch von Lehrgängen oder Kursen in Ausbildungseinrichtungen gegen Entgelt

2.1.6 Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb

Der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus zeichnet Lehrbetriebe, die besondere Leistungen in der Lehrausbildung erbringen, als „**Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb**“ aus.



Kriterien für die Verleihung der staatlichen Auszeichnung sind unter anderem Erfolge bei Lehrabschlussprüfungen sowie Landes- und Bundeswettbewerben, Engagement im Bereich der Berufsinformation, Kooperationen des Lehrbetriebs sowie das inner- und außerbetriebliche Weiterbildungsangebot für Lehrlinge sowie Ausbilderinnen und Ausbilder.

Der Antrag für diese Auszeichnung ist beim Landes-Berufsausbildungsbeirat zu stellen, der bei der Lehrlingsstelle des jeweiligen Bundeslandes eingerichtet ist.

Weitere Informationen:

Eine Auflistung aller staatlich ausgezeichneten Ausbildungsbetriebe findet sich auf der **Website des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus** unter

<https://www.bmwet.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales-System/Staatliche-Auszeichnung-gem-Paragraf30aBAG.html>

Das **Qualitätslabel EQAMOB**, welches die Bedeutung der Lernmobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hervorhebt, wird vom Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus in Zusammenarbeit mit dem Verein IFA – Internationaler Fachkräfteaustausch – verliehen. Ausgezeichnet werden Lehrbetriebe, die besonderes Engagement und hohe Qualität in der Mobilität ihrer Lehrlinge (Auslandspraktika) zeigen.

Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“

Alle zwei Jahre verleiht das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus in den Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetrieb den Staatspreis „Beste Lehrbetriebe – Fit for Future“.

Ziel des Staatspreises ist die Stärkung von Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit in der Lehrlingsausbildung.

Im Besonderen soll der Staatspreis

- ein starkes Signal für die Qualität in der Lehre setzen,
- die österreichische Wirtschaft für ihre herausragende Arbeit auf dem Gebiet der Jugendausbildung auszeichnen,
- dazu beitragen, neue Betriebe für die Lehrlingsausbildung zu gewinnen und
- Eltern und Jugendliche auf die gute Ausbildung in Österreichs Betrieben und das breite Spektrum von Lehrberufen aufmerksam machen.

Weitere Informationen

zum Staatspreis finden sich unter <https://ausbilder.at/>

2.2 Ausbildung in der Berufsschule

Der Schwerpunkt der Ausbildung in der Berufsschule liegt mit zirka 65% auf dem berufsfachlichen Unterricht, der grundlegende fachtheoretische Kenntnisse vermittelt und eine Ergänzung der fachpraktischen Ausbildung – z.B. in Werkstätten, Laboratorien etc. – bietet. Rund 35% der Schulzeit nimmt der allgemeinbildende Unterricht ein.

Der Lehrling ist zum Besuch der Berufsschule verpflichtet und wird entsprechend dem Standort des Lehrbetriebes zum Berufsschulbesuch einberufen. Die Lehrlinge werden nach einem mit der Ausbildungsordnung abgestimmten Lehrplan unterrichtet. Die Klassen werden nach einzelnen Lehrberufen oder bei Splitterlehrberufen mit sehr geringen Lehrlingszahlen auch nach Gruppen verwandter Lehrberufe ausgebildet.

Der Unterricht in der Berufsschule kann in folgenden Organisationsformen durchgeführt werden:

- ganzjährig, d.h. mindestens an einem vollen Schultag oder an zwei halben Schultagen in der Woche
- lehrgangsmäßig, d.h. mindestens acht Wochen hindurch bzw. mindestens vier Wochen hindurch, wenn die jeweilige Schulstufe einem halben Lehrjahr entspricht
- saisonmäßig, d.h. auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt

Die Vielfalt der Organisationsformen geht auf die Abstimmung zwischen Wirtschaft und den Schulverantwortlichen zurück und berücksichtigt den Bedarf der einzelnen Branchen bzw. Regionen.

Fact Box: Berufsschule

- fachtheoretische Ergänzung der betrieblichen bzw. berufspraktischen Ausbildung
- ergänzende fachpraktische Ausbildung
- Vertiefung und Vervollständigung der Allgemeinbildung
- fachbezogene Fremdsprachenausbildung

2.2.1 Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer

Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer verfügen bei Dienstantritt über breite praktische Erfahrungen im jeweiligen Berufsfeld. Ihre pädagogische Ausbildung absolvieren sie berufsbegleitend an einer Pädagogischen Hochschule (PH). Seit dem Studienjahr 2016/17 erfolgt die Ausbildung zur Berufsschullehrerin bzw. zum Berufsschullehrer in Form des Bachelorstudiums „Sekundarstufe Berufsbildung – Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“, das mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEd) abgeschlossen wird. Der Arbeitsaufwand des Bachelorstudiums beträgt 240 ECTS-Punkte, wobei Anrechnungen auf Basis der beruflichen Vorqualifikation möglich sind. Die Ausbildung entspricht den Anforderungen der „PädagogInnenbildung NEU“. Darüber hinaus können Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer optional ein Masterstudium „Sekundarstufe Berufsbildung – Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“ im Ausmaß von 60 ECTS absolvieren.

Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer werden in die folgenden Fachgruppen gegliedert:

- Lehrerinnen und Lehrer allgemeinbildender und betriebswirtschaftlicher Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe I)
- Lehrerinnen und Lehrer fachtheoretischer Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe II)
- Lehrerinnen und Lehrer fachpraktischer Unterrichtsgegenstände (Fachgruppe III)

Je nach Fachgruppe sind unterschiedliche Zulassungsvoraussetzungen gegeben. Für die Fachgruppe I und die Fachgruppe II sind eine Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder die (Berufs-)Reifeprüfung und eine einschlägige Ausbildung Voraussetzung für die **Zulassung zum Studium für das Lehramt an Berufsschulen**. Für die Fachgruppe III ist eine einschlägige Meisterprüfung oder eine gleichwertige einschlägige Befähigung nachzuweisen.

Des Weiteren wird neben der persönlichen Eignung eine **mindestens dreijährige, einschlägige Berufspraxis** für die Zulassung zum Studium vorausgesetzt.

2.3 Lehrberufe

Derzeit gibt es in **Österreich 216 gewerbliche und 16 land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe** (Stand Juli 2025). Sie sind als Einzel-, Gruppen-, Schwerpunkt- oder Modullehrberuf eingerichtet und bundesgesetzlich geregelt.

Alle gesetzlich anerkannten gewerblichen Lehrberufe sind in der **Lehrberufsliste** festgelegt. In dieser Liste werden auch die Lehrzeitdauer und die Verwandtschaft zu anderen Lehrberufen samt Anrechnung von Lehrzeiten geregelt.

Die rechtlichen Grundlagen sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** festgelegt. Für jeden dieser Lehrberufe erlässt der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus eine **Ausbildungsordnung**. Sie ist für **die Ausbildung in den Lehrbetrieben verbindlich**.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufe gibt es eigene Regelungen. Im **Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG)** sind die Grundsätze der Ausbildung festgelegt. Die Bundesländer erlassen darauf aufbauend die Detailregelungen.

In jeder Ausbildungsordnung wird das spezifische **Berufsbild** des Lehrberufs festgelegt. Das Berufsbild ist der „Lehrplan“ für den Lehrbetrieb. Es enthält – nach Lehrjahren gegliedert – die beruflichen Kompetenzen, die dem Lehrling während der **betrieblichen Ausbildung** vermittelt werden müssen. Bei neu geregelten Lehrberufen wird neben dem Berufsbild auch ein **Berufsprofil** formuliert, in welchem die beruflichen Anforderungen, die der fertig ausgebildete Lehrling erfüllen kann, aufgezählt werden. Der Lehrplan der Berufsschule korrespondiert mit der Ausbildungsordnung. In vielen Berufen wird das Berufsbild durch Ausbildungsleitfäden und -materialien ergänzt.

Weitere Informationen:

- Gewerbliche Lehrberufe: <https://lehrberufsliste.bic.at/>
- Land und forstwirtschaftliche Lehrberufe: Land- und Forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (LFBAG), BGBl. Nr. 298/1990

Fact Box: Lehrberufe in Österreich

216 Gewerbliche Lehrberufe

Nach Lehrjahren:

11	Modullehrberufe (unterschiedliche Lehrzeit: 3- bis 4-jährig)
5	2-jährig
145	3-jährig
37	3 ½-jährig
18	4-jährig
15	Jeweils 3-jährige Land- und forstwirtschaftliche Lehrberufe

Stand: Juli 2024; Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus – Lehrberufsliste sowie Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

2.3.1 Zwei- bis vierjährige Lehrzeiten

Je nach Lehrberuf beträgt die Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren. Wurden **bereits berufsspezifische Ausbildungen in verwandten Lehrberufen** oder **fachlich einschlägige schulische Ausbildungen** erworben oder liegt ein anderer Lehrabschluss oder Abschluss einer Fachschule bzw. einer höheren Schule vor, kann die Lehrzeit **verkürzt werden**.

Im Ausland erworbene facheinschlägige Ausbildungen können ebenfalls angerechnet werden.

Ausbildungen, die eine verkürzte Lehrzeit ermöglichen:

- abgeschlossene allgemeinbildende höhere Schule (AHS)
- abgeschlossene berufsbildende höhere Schule (BHS)
- abgeschlossene mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule (BMS)
- andere, bereits mit Lehrabschlussprüfung abgeschlossene Lehre

2.3.2 Anforderungen an moderne Berufsbilder

Die in der Ausbildung zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten eines Lehrberufs werden in den Ausbildungsordnungen festgelegt und sind aus den **Anforderungen der Berufswelt** abgeleitet. Im Vordergrund steht dabei die **Berufsfähigkeit**: Die Ausbildung in einem Lehrberuf soll Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen befähigen, unmittelbar nach Beendigung der Lehrlingsausbildung einen Beruf auszuüben. Die Ausbildungsordnungen enthalten somit die Mindestanforderungen an Ausbildungsinhalten, die im Lehrbetrieb vermittelt werden. Gleichzeitig wird damit ein **einheitliches Ausbildungsniveau** im jeweiligen Lehrberuf sichergestellt.

Bei der Formulierung der konkreten Ausbildungsinhalte, also der einzelnen Positionen des Berufsbildes, ist stets zu berücksichtigen, dass die **Qualifikationsanforderungen einem ständigen Wandel unterliegen**. Deshalb werden die einzelnen Berufsbildpositionen **nicht statisch**, sondern **dynamisch** formuliert, damit Anpassungen der Ausbildung an neue Entwicklungen einfach vorgenommen werden können.

In den Ausbildungsordnungen wird der Vermittlung von **Schlüsselqualifikationen** ein hoher Stellenwert eingeräumt: Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Teamfähigkeit etc. werden durch die Ausbildung im Betrieb wesentlich gefordert. Umweltgerechtes und qualitätsorientiertes Arbeiten sind Bestandteile jeder modernen Ausbildungsordnung. Bei der Gestaltung der Ausbildungsordnungen wird auch der **europäischen Integration** verstärkt Rechnung getragen. Damit soll einerseits die Bereitschaft zur Mobilität österreichischer Fachkräfte erhöht und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe gestärkt werden. Des Weiteren wird in allen neuen Berufsbildern der steigenden Bedeutung der Digitalisierung im Berufsleben Rechnung getragen.

Kompetenzorientierung ist sowohl in der allgemeinen als auch beruflichen Bildung ein aktueller Schlüsselbegriff, der den Wandel von einer Input- zu einer Output-Orientierung in zentraler Weise prägt. In diesem Kontext ist auch die gesetzliche Implementierung des Nationalen Qualifikationsrahmens zu sehen (NQR-Gesetz von 2016), die österreichischen Qualifikationen auf Basis von Lernergebnissen eine Zuordnung zu acht verschiedenen Niveaus ermöglicht. Die Lehrlingsausbildung wurde mittlerweile auf Niveau 4 (NQR 4) zugeordnet.

Diese verbindliche Einordnung stellt neue Anforderungen an die Entwicklung von Lehrberufen dar. Es muss sichergestellt werden, dass das entsprechende Niveau bei Lehrberufen auch eingehalten wird. Darüber hinaus muss sich dieses Niveau auch in entsprechend formulierten Lernergebnissen ausdrücken. Diese neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderten eine Anpassung des formalen Prozesses zur Lehrberufsentwicklung sowie der Formulierungsprinzipien der Ausbildungsziele.

2.3.3 Entstehung eines neuen Lehrberufes

Um den Anforderungen an moderne Berufsbilder gerecht zu werden, kommt der **laufenden Modernisierung** der Ausbildungsordnungen große Bedeutung zu.

Die Initiative für eine Neuordnung geht im Allgemeinen von den betroffenen Branchen sowie den **zuständigen Ministerien** und den **Sozialpartnern** aus. Aber auch **internationale Entwicklungen** und Bildungsprogramme tragen hierzu bei.

Immer stehen die Anforderungen des Berufslebens und die praktischen Erfordernisse in einer Branche im Vordergrund. Inhaltlich werden die Ausbildungsordnungen vom **Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus** unter Beiziehung des **Bundes-Berufsausbildungsbeirats (B-BAB)** sowie Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft vorbereitet. Dabei werden sie durch wissenschaftliche Studien und Evaluierungen unterstützt.

Fact Box: Innovationen in der Lehrausbildung – Aktivitäten zu Digitalen Kompetenzen und Green Skills

„Digitale Kompetenzen“:

Um die digitalen Kompetenzen in die Lehrlingsausbildung zu integrieren, werden diese in alle neuen Ausbildungsordnungen einzelner Lehrberufe eingearbeitet und auch neue Lehrberufe (wie z.B. „Applikationsentwicklung – Coding“ und „E-Commerce-Kaufmann/E-Commerce-Kauffrau“) geschaffen.

„Green Skills“:

Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourceneffizienz sind zentrale Themen in der Lehrberufsentwicklung. Mit Juli 2024 ist der neue Lehrberuf „Klimagärtnerin/Klimagärtner“ als Ausbildungsversuch eingerichtet worden, um die Begrünung im urbanen Raum im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes umzusetzen. Diesem Modell folgend, wurde der Lehrberuf „Elektrotechnik“ überarbeitet und beinhaltet ebenfalls grüne Kompetenzen. Der Lehrberuf „Kraftfahrzeugtechnik“ wird demnächst einer systematischen Überarbeitung unterzogen.

Am Anfang des formalen Prozesses der Lehrberufsentwicklung steht die Einbringung eines Vorschlags für ein neues Berufsbild im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus. Die Vorarbeiten der in der Regel brancheninternen Entwicklung dieses Vorschlags werden vom formalen Prozess nicht erfasst.

Nach einer ersten Prüfung wird der Vorschlag an den Bundes-Berufsausbildungsbeirat übermittelt. Dort erfolgt eine erste Einschätzung (Bedarf, in Frage kommende Lehrbetriebe, mögliche Berufsschulstandorte, Klärung der Lehrberufsstruktur) und eine Nominierung von inhaltlichen Ansprechpersonen an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Bei positiver Einschätzung veranlasst das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus die Durchführung von bis zu drei Workshops zur detaillierten Ausarbeitung mit von den Sozialpartnern nominierten Expertinnen und Experten sowie Vertretern der Berufsschulen (die Zahl der Expertinnen und Experten orientiert sich an Zweckmäßigkeit und Verfügbarkeit). Nach Abnahme durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus erfolgt eine abschließende sozialpartnerschaftliche Abstimmung sowie eine Beschlussfassung im Bundes-Berufsausbildungsbeirat.

Danach wird der legislative Prozess mit der allgemeinen Begutachtung eingeleitet, der mit der Bekanntmachung der neuen Ausbildungsordnungen, formal eine Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus, endet („Lehrberufspaket“). In den Ausbildungsordnungen ist das Datum des Inkrafttretens festgelegt. Diese müssen ab diesem Zeitpunkt angewendet werden.

Vorphase	Vorschlag für neues Berufsbild
Erstevaluierung	Einschätzung und Ermittlung des Bedarfs
Ausarbeitung	Erarbeitung des Berufsbildes mit Expertinnen und Experten aus dem Berufsfeld des neuen oder zu modernisierenden Lehrberufes
Finale Abstimmung	Abstimmung mit den Sozialpartnern und dem Berufsschulbereich im Bundes-Berufsausbildungsbeirat
Legistik-Verfahren	Allgemeine Begutachtung, Verordnung und Kundmachung im Bundesgesetzblatt

Weitere Informationen:

- Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus werden zur Unterstützung der Ausbildung im Betrieb Ausbildungsleitfäden und weitere Materialien erstellt und unter **www.qualitaet-lehre.at** als Downloads zur Verfügung gestellt.
- Eine gute Übersicht und Beschreibung der Lehrberufe bietet die Plattform **www.bic.at**.

2.3.4 Modularisierung der Lehrlingsausbildung

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) ermöglicht die Modularisierung von Lehrberufen. Dadurch soll das Ausbildungsangebot breiter werden, bei gleichzeitiger Sicherstellung gemeinsamer Basiskenntnisse und -fertigkeiten in einem Berufsfeld.

Bei einem Modullehrberuf gliedert sich die Ausbildung in **drei Module**:

Grundmodul

Im Grundmodul werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Ausführung **grundlegender Tätigkeiten** des Modullehrberufes erforderlich sind. Das Grundmodul umfasst **mindestens zwei Jahre**. In begründeten Ausnahmefällen kann es auch nur ein Jahr dauern.

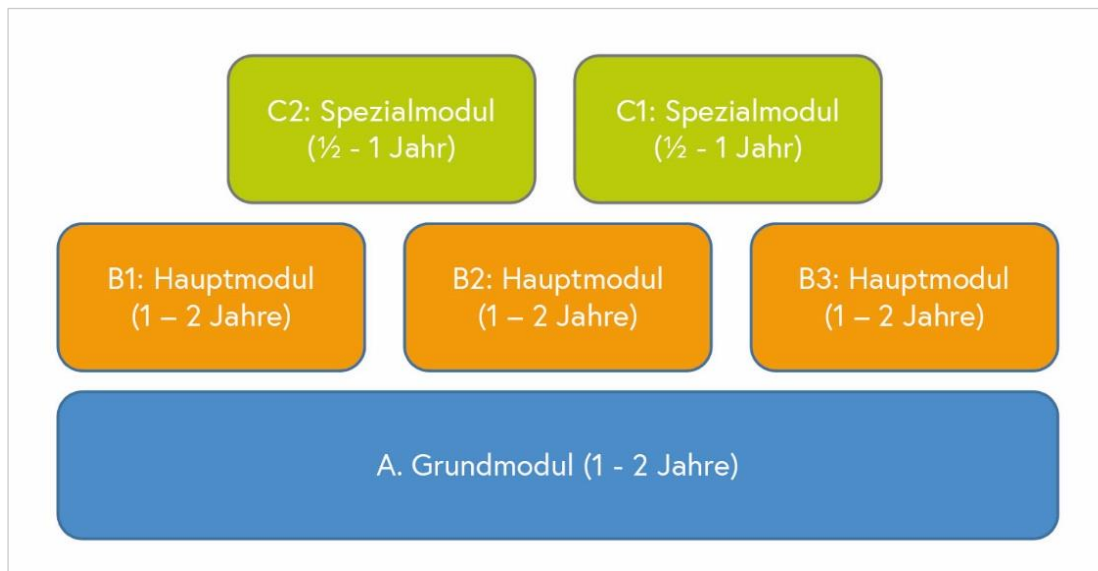
Hauptmodul

Das Hauptmodul umfasst jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die **Ausübung der gewählten Fachrichtung** erforderlich sind (z.B. Lüftungstechnik im Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik). Es erstreckt sich über einen Zeitraum von **mindestens einem Jahr**. Zusammen muss die Dauer von Grund- und Hauptmodul zumindest drei Jahre betragen. Wenn nun das Grundmodul – wie bereits erwähnt – in begründeten Ausnahmefällen nur ein Jahr dauert, muss das Hauptmodul mindestens zwei Jahre umfassen.

Spezialmodul (optional)

Das Spezialmodul vermittelt **Kenntnisse und Fertigkeiten** für spezielle Dienstleistungen, Produkte bzw. deren Herstellung. Es umfasst einen Ausbildungszeitraum **von einem halben oder einem ganzen Jahr** und kann zusätzlich absolviert werden.

Abbildung 4: Darstellung der Struktur von Modullehrberufen; Quelle: BMWET



Kombinationsmöglichkeiten

Innerhalb dieses Systems können verschiedene Module miteinander kombiniert werden:

- Jeder Lehrling eines Modullehrberufs muss zuerst das Grundmodul und dann das gewählte Hauptmodul (**Grundmodul + Hauptmodul**) absolvieren. Anschließend kann zur Lehrabschlussprüfung angetreten und die Lehrausbildung abgeschlossen werden.
- Darüber hinaus kann zwischen Lehrberechtigtem und Lehrling die Ausbildung in einem weiteren Hauptmodul (**Grundmodul + 1. Hauptmodul + 2. Hauptmodul**) oder
- einem Spezialmodul (**Grundmodul + Hauptmodul + Spezialmodul**) vereinbart werden.

Zu beachten ist, dass bei der Ausbildung **die Gesamtlehrzeit von maximal vier Jahren** nicht überschritten werden darf.

Die Modulkombination muss bereits bei Lehrvertragsabschluss – also am Beginn der Lehrzeit – gewählt werden. Die Kombinationsmöglichkeiten der Haupt- und Spezialmodule sind in den Ausbildungsordnungen der einzelnen Modullehrberufe geregelt. Für bestimmte Spezialmodule kann ein bestimmtes Hauptmodul Voraussetzung sein. Eine Änderung oder Erweiterung um ein Spezialmodul oder ein weiteres Hauptmodul ist immer möglich, wobei der Lehrvertrag durch die Vertragspartner anzupassen ist.

Vorteile der Modularisierung

Die Möglichkeit, bei einem Modullehrberuf verschiedene Module miteinander kombinieren zu können, hat für Betriebe und Lehrlinge den **Vorteil**, dass die Ausbildung **flexibler** gestaltet werden kann.

Mehr Flexibilität ist aber nicht nur bei der Gestaltung der Ausbildung gegeben. Auch bei der **Einführung neuer Ausbildungsinhalte** schafft dieses „**Bausteinsystem**“ einen größeren Handlungsspielraum. Anstatt einen gesamten Lehrberuf zu modernisieren bzw. den dringenden Qualifikationserfordernissen der Wirtschaft anzupassen, können bei bestehenden Modullehrberufen auch einzelne Module ausgetauscht, aktualisiert bzw. hinzugefügt werden. Damit kann rascher auf veränderte Branchenbedürfnisse reagiert werden.

Das hat auch den Vorteil, dass die Anzahl der Lehrberufe nicht kontinuierlich steigt, und fördert zudem die **Übersichtlichkeit der Lehrberufslandschaft**.

Fact Box: Beispiele für Modernisierungen von Lehrberufen durch Modularisierung

- Seit 2020 wurden in 11 Lehrberufspaketen insgesamt 75 Berufsbilder modernisiert und/oder neu geschaffen.
- Im Modullehrberuf Elektrotechnik wurden 2023 u.a. die Spezialmodule „Smart Home“ und „Erneuerbare Energien und Elektromobilität“ eingerichtet, um so der Energiewende Rechnung zu tragen.
- Außerdem wurde der neue Lehrberuf Abwassertechnik eingerichtet um u.a. den Gewässerschutz im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

⚠ Achtung:

Nicht alle Haupt- und Spezialmodule lassen sich miteinander kombinieren. Für bestimmte Spezialmodule kann ein bestimmtes Hauptmodul Voraussetzung sein.

3 Von der Lehrberufswahl bis zur Lehrabschlussprüfung

3.1 Wege zur Lehrstelle

Es ist für Jugendliche nicht immer einfach, aus den 232 Lehrberufen den passenden auszuwählen und den dazu idealen Lehrbetrieb zu finden. Verschiedene Services und Initiativen unterstützen sie dabei, wie zum Beispiel:

- Der **Berufsinformationscomputer BIC** (www.bic.at) der Wirtschaftskammern Österreichs ist ein digitales Kommunikations- und Informationsforum, das Jugendlichen bei der Berufswahl wesentliche Entscheidungshilfen und umfassende Informationen bietet. Jugendliche können ihr individuelles Interessensprofil ermitteln, auf dessen Basis verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.
- Wenn der Jugendliche selbst keinen Ausbildungsbetrieb finden kann, unterstützt **das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)**, das neben der Vermittlung von Ausbildungsplätzen in der Lehre auch für Berufsberatung zuständig ist.
- Allgemeine Informationen über die Lehre und Hilfestellung bei der Suche nach freien Lehrstellen bieten zudem die **Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer**, die als Behörden erster Instanz für die betriebliche Ausbildung im dualen System fungieren. Die bundeslandspezifischen Adressen sind im Anhang auf Seite 55 angeführt.
- Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** hat gemeinsam mit der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** eine Online-Lehrstellenbörse (www.ams.at/lehrstellen) eingerichtet, die Jugendlichen eine effiziente Suche nach potentiellen Ausbildungsbetrieben ermöglicht.

3.2 Der Lehrvertrag

Der Lehrvertrag zwischen Lehrberechtigtem (Lehrbetrieb) und Lehrling bildet die Grundlage der Berufsausbildung im dualen System. Er muss in **schriftlicher Form** abgeschlossen werden. Ist der Lehrling noch minderjährig, muss der Lehrvertrag auch von der gesetzlichen Vertreterin bzw. vom gesetzlichen Vertreter des Lehrlings unterschrieben werden. Standardisierte Formulare werden von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern (siehe dazu Kapitel 4.2 auf Seite 34 bzw. Anhang 8.1 auf Seite 55) der einzelnen Bundesländer zur Verfügung gestellt.

3.2.1 Lehrvertragsprotokollierung

Der Lehrvertrag ist binnen drei Wochen nach Beginn der Ausbildung der Lehrlingsstelle zur Protokollierung vorzulegen. **Die Lehrlingsstelle prüft die Daten des Lehrvertrages und die Eignung des Lehrbetriebes.** Des Weiteren erkennt sie anrechenbare berufsfachliche Ausbildungszeiten an. Die Protokollierung des Lehrvertrages ist Voraussetzung zur späteren Zulassung zur Lehrabschlussprüfung.

Folgende Angaben müssen im Lehrvertrag enthalten sein:

- Bezeichnung des Lehrberufes, in dem die Ausbildung erfolgt
- Dauer der Lehrzeit
- Beginn und Ende der Ausbildung
- Daten der lehrberechtigten Personen und gegebenenfalls der Ausbilderin bzw. des Ausbilders
- Daten des Lehrlings
- Hinweis auf die Berufsschulpflicht
- Allfällige Ausbildungen im Rahmen eines Ausbildungsverbunds mit anderen Betrieben oder Bildungseinrichtungen
- Höhe der Lehrlingsentschädigung
- Tag des Abschlusses des Lehrvertrages

3.3 Maturantinnen und Maturanten in der Lehre

Die Lehrlingsausbildung ist auch für Maturantinnen und Maturanten einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS) eine interessante Option. Die Umsetzung einer Lehrausbildung für Personen mit einer Reifeprüfung erfolgt in Österreich folgendermaßen:

Verkürzte Lehrzeit: Mit Einverständnis des Lehrbetriebs kann bei Maturantinnen und Maturanten die Lehrzeit (ab drei Jahren Lehrzeit) um ein Jahr verkürzt werden. Für Absolventinnen und Absolventen von berufsbildenden höheren Schulen kann es für fachbezogene Lehrberufe weitgehendere Anrechnungen (sogar bis zum Ersatz der gesamten Lehrzeit) geben.

Lehrlingseinkommen: In manchen Kollektivverträgen ist ein erhöhtes Lehrlingseinkommen für über 18-jährige Lehrlinge vorgesehen.

3.3.1 Duale Akademie

Die Duale Akademie ist ein spezielles Qualifizierungsmodell für die Lehrlingsausbildung von Maturantinnen und Maturanten und bietet den Trainees und Ausbildungsbetrieben auf die

Zielgruppe zugeschnittene Standards und zusätzliche Ausbildungselemente – u.a. verkürzte Lehrzeit, eigene Berufsschulklassen (wenn möglich), ergänzende Zukunftskompetenzen (z.B. digitale Anwendungen, Zukunftsprojekt mit Bezug zur Ausbildung), berufsbezogenes Auslandspraktikum. Ab einem Jahr Berufspraxis nach Abschluss besteht die Möglichkeit zur Zertifizierung der Qualifikation „Duale Akademie Professional“ („DA Professional“) auf NQR-Niveau 5. Mit Stand Juli 2025 stehen folgende Lehrberufe für die Ausbildung zum „DA Professional“ zur Verfügung: Mechatronik, Metalltechnik, Kunststofftechnologie, Tischlereitechnik, Elektrotechnik, Großhandelskaufmann/Großhandelskauffrau, Speditionskaufmann/Speditionskauffrau, Betriebslogistikkaufmann/Betriebslogistikkauffrau, Applikationsentwicklung-Coding, IT-Systemtechnik, Bankkaufmann/Bankkauffrau, Garten- und Grünflächengestaltung und Florist/Floristin.

Grundlage der bundesweit einheitlichen Standards für die Duale Akademie ist eine Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Fact Box: Duale Akademie (DA)

- Seit Beginn des ersten Lehrgangs 2018/19 haben insgesamt 760 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der DA begonnen. Davon haben 402 die Lehrabschlussprüfung und 235 den DA-Professional (NQR-Level 5) und 34 den DA Professional gem. Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus abgeschlossen.
- 780 Betriebe (darin enthalten sind auch jene Betriebe die mehr als einen Beruf ausbilden) sind im Rahmen der Dualen Akademie als Ausbildungsstätten aktiv.
- Derzeit befinden sich im Ausbildungsjahr 2025/2026 292 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Ausbildung.
- Für das Unternehmensservice steht das Bundesbüro der DA zur Verfügung.
- Alle Informationen zur DA und den angebotenen Berufen finden sich unter: **www.dualeakademie.at**

3.4 Lehre mit Matura

Seit Herbst 2008 besteht in Österreich mit dem Förderprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ für alle Lehrlinge die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung **kostenfrei** und **parallel zur Lehre** zu absolvieren.

Durch die Berufsreifeprüfung (Berufsmatura) wird in Österreich die Berechtigung zum Hochschulzugang (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen oder Kollegs) erworben.

Im Rahmen der Berufsreifeprüfung müssen **vier Teilprüfungen** absolviert werden:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache
- Fachbereich (entsprechend dem Berufsfeld des Lehrlings)

Drei Teilprüfungen können bereits **während der Lehre** absolviert werden. Zur **letzten Teilprüfung** kann erst **nach der Lehrabschlussprüfung** und **nach Vollendung des 19. Lebensjahres** angetreten werden. Nur bei vierjährigen Lehrberufen kann die Teilprüfung über den Fachbereich auch im Rahmen der Lehrabschlussprüfung gemacht werden.

Um die Berufsreifeprüfung im Rahmen des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ kostenlos absolvieren zu können, muss **zumindest eine Teilprüfung während der Lehre** erfolgreich abgelegt werden. Eine Eingangsphase – bestehend aus Potenzialanalyse, Basiskursen in Deutsch, Mathematik und Englisch sowie einem Beratungsgespräch – bereitet Lehrlinge optimal auf den Einstieg in das Förderprogramm vor.

In jedem Bundesland gibt es zumindest eine Projektpartnerschaft, die für die Anmeldung und Organisation der Vorbereitungskurse zuständig ist. Der Einstieg in die Vorbereitungskurse ist in allen Lehrberufen **ab dem ersten Lehrjahr möglich**. Die **Vorbereitungskurse** können **außerhalb der Arbeitszeit** besucht werden. Mit Einverständnis des Lehrbetriebs können die **Kurse** aber **auch während der Arbeitszeit** absolviert werden. Im Einvernehmen mit dem Lehrling kann dafür die Lehrzeit um maximal 18 Monate verlängert werden. Eine Verlängerung der Lehrzeit ist jedoch nicht zwingend.

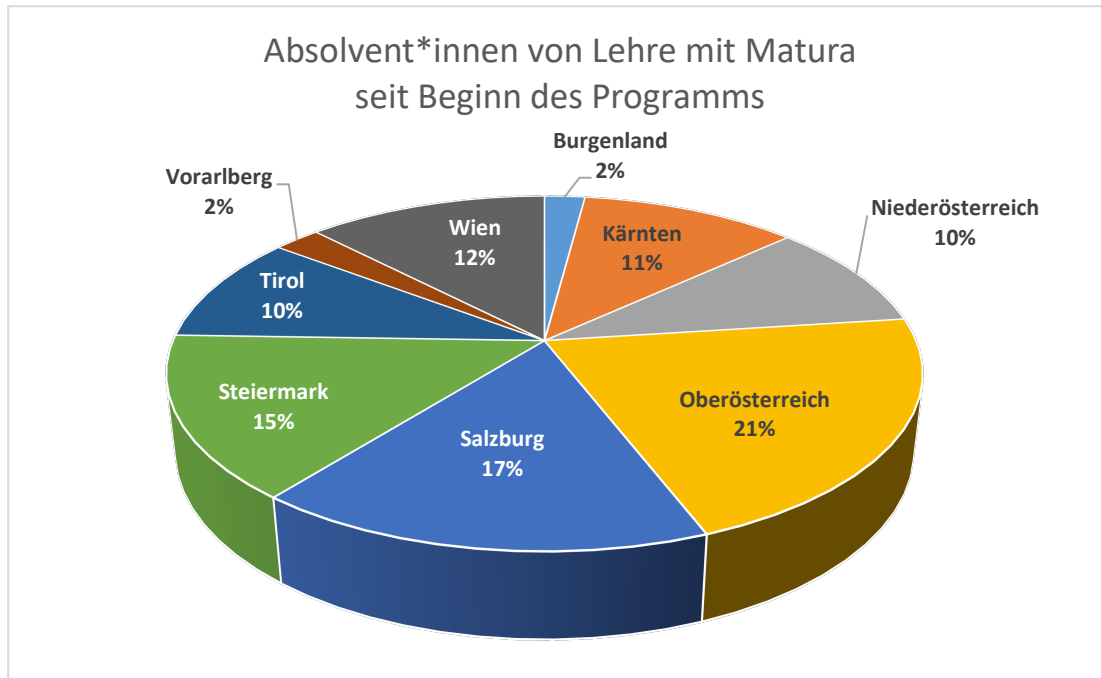
Hinweis:

Die Berufsreifeprüfung kann auch nach der Lehrlingsausbildung begonnen werden. In diesem Fall ist der Besuch von Vorbereitungslehrgängen auf die Berufsreifeprüfung jedoch mit Kosten verbunden, sofern keine sonstigen Bildungsförderungen zur Verfügung stehen.

Seit der Einführung 2008 ist die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl an den bundesweit angebotenen Kursen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung um mehr als das Vierfache gestiegen. Zwischen 1. Mai 2024 und 31. Oktober 2024 nahmen 11.733 Lehrlinge aktiv am Programm teil. Der Frauenanteil betrug über 45%. Damit waren Frauen im Vergleich zu ihrem Anteil in der dualen Ausbildung überrepräsentiert.

Bisher haben 14.801 Lehrlinge das Programm „Lehre mit Matura“ erfolgreich absolviert.

Abbildung 5: Absolvent/innen Berufsreifeprüfung insgesamt (bis Stichtag 31. Oktober 2024);
Quelle: Bundesministerium für Bildung (BMB) 2024



Weitere Informationen: <https://www.wko.at/lehre/lehre-matura>

3.5 Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)

Um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde auf Anregung der Sozialpartner von der Bundesregierung eine **Ausbildungsgarantie für Jugendliche** zugesichert. Überbetriebliche Lehreinrichtungen bieten Jugendlichen, die nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis vermittelt werden können, die Möglichkeit einer Lehrausbildung mit Lehrabschlussprüfung.

Voraussetzungen für den Anspruch auf die überbetriebliche Lehrausbildung

Die überbetriebliche Lehrausbildung richtet sich an Jugendliche mit abgeschlossener Schulpflicht, die **beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkt** sind und trotz intensiver Bemühungen **keine geeignete Lehrstelle finden können** oder eine betriebliche Lehre abgebrochen haben.

Ausbildungseinrichtungen

Die Lehrlingsausbildung übernimmt eine Ausbildungseinrichtung, die so organisiert und ausgestattet sein muss, dass alle im Berufsbild enthaltenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können. Ausbildungseinrichtungen, die nicht von Lehrberechtigten oder im Rahmen einer Schule geführt werden, müssen um eine Bewilligung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus ansuchen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) kann Ausbildungseinrichtungen mit der überbetrieblichen Lehrausbildung beauftragen. In diesem Fall ist keine Bewilligung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus erforderlich.

Gleichstellung von überbetrieblicher Lehrausbildung und Lehre

Die Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung ist einer **Lehre im Betrieb gleichgestellt**, und die Auszubildenden gelten dementsprechend als Lehrlinge. Statt eines Lehrvertrages wird ein **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen. Der Ausbildungsvertrag kann für ein Jahr abgeschlossen werden, mit dem Ziel, den Lehrling anschließend in eine betriebliche Lehrausbildung zu vermitteln. Es ist aber auch möglich, die gesamte Lehrzeit in einer überbetrieblichen Lehrausbildung zu absolvieren.

Bei einem Wechsel von einer Ausbildungseinrichtung in einen Betrieb oder umgekehrt wird die bereits im selben Beruf absolvierte Ausbildungszeit angerechnet. Die überbetriebliche Lehrausbildung schließt mit der Ablegung der Lehrabschlussprüfung ab.

Fact Box: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer überbetrieblichen Ausbildung

- Zum Stichtag 31.12.2024 wurden 5.701 Personen in einer überbetrieblichen Lehrausbildung ausgebildet. Dies entspricht einem Anteil von rund 5,4% aller Lehrlinge zum selben Stichtag.
- Übernimmt ein Unternehmen einen Lehrling aus einer überbetrieblichen Ausbildung, erhält dieses eine Prämie von 1.000 Euro je Lehrling sofern kein AMS-Zuschuss (ausgenommen Förderung von Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil) ausbezahlt wird.

3.6 Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Mit der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (vormals: integrative Berufsausbildung) hat der Gesetzgeber auf Basis umfangreicher Vorarbeiten der Sozialpartner ein flexibles Modell für **am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen** geschaffen. Ziel ist es, diesen Personen das Erlangen einer Berufsausbildung sowie die Integration in das Berufsleben zu ermöglichen.

Eine Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz kann sowohl in einem Unternehmen als auch in einer Ausbildungseinrichtung absolviert werden.

Die Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz steht folgenden Personen offen:

- Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden
- Personen ohne bzw. mit negativem Abschluss auf Sekundarstufe I (z.B. Mittelschule)
- Personen mit Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes
- Personen, von denen im Rahmen einer Berufsorientierungsmaßnahme oder aufgrund einer nicht erfolgreichen Vermittlung in ein Lehrverhältnis angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen in absehbarer Zeit keine Lehrstelle gefunden werden kann

Es gibt zwei Möglichkeiten einer integrativen Berufsausbildung:

- Bei der **verlängerten Lehrzeit** wird die gesetzliche Lehrzeitdauer im Normalfall um ein Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre verlängert.
- Beim **Erwerb einer Teilqualifizierung** wird nur ein Teil des Berufsbildes eines Lehrberufes bzw. mehrerer Lehrberufe erlernt.

Tabelle 1: Möglichkeiten der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG);
Quelle: BMWET

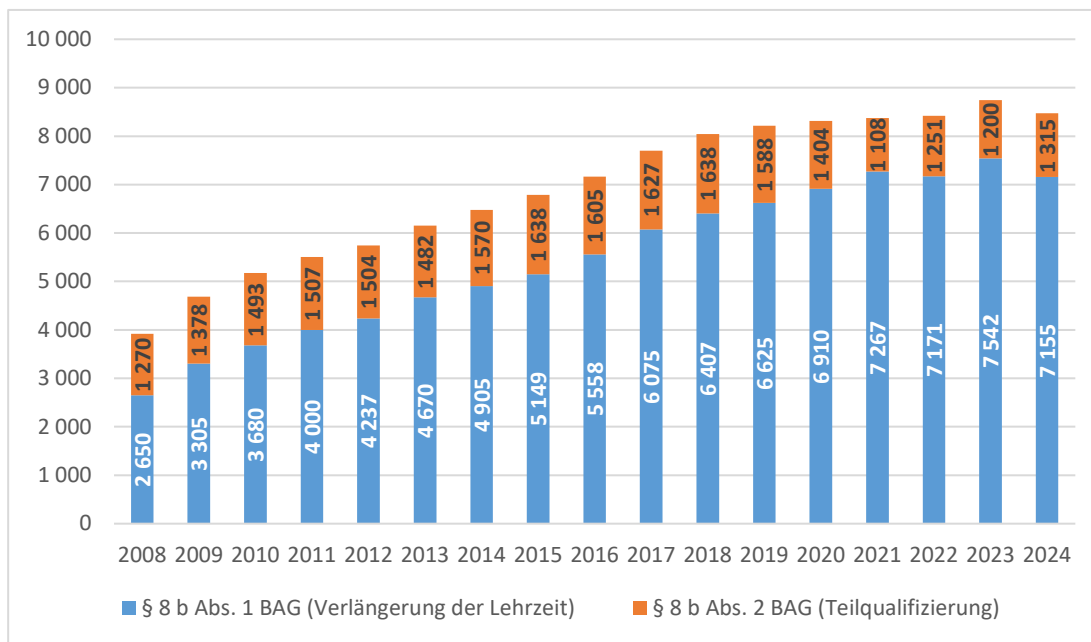
	Verlängerte Lehrzeit	Erwerb einer Teilqualifikation
Ausbildung	Vermittlung des vollständigen Berufsbildes eines Lehrberufs	Vermittlung einiger Teile des Berufsbildes aus einem (oder mehreren) Lehrberuf(en), die im Ausbildungsvertrag vereinbart werden
Dauer	Die reguläre Lehrzeit wird um ein, in Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängert	Zwischen einem Jahr und drei Jahren
Berufsschulbesuch	Berufsschulpflicht	Nach Maßgabe der festgelegten Ausbildungsziele besteht das Recht bzw. die Pflicht zum Besuch der Berufsschule
Abschlussprüfung	Reguläre Lehrabschlussprüfung	Individuelle Abschlussprüfung möglich

Die Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) wird durch die **Berufsausbildungsassistenz** koordiniert und unterstützt. Die Berufsausbildungsassistenz hat die Aufgabe, unter Einbeziehung aller Ausbildungsverantwortlichen, die Ziele der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz festzulegen und bei Problemen zu vermitteln.

Fact Box: Entwicklung bei der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG)

- Seit der Einrichtung der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Jahr 2003 kann ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl an Jugendlichen verzeichnet werden, die entweder in einer **verlängerten Lehrzeit** oder in Form einer **Teilqualifizierung** ausgebildet werden.
- Insgesamt befanden sich Ende Dezember 2024 8.470 Lehrlinge in einer Berufsausbildung gemäß § 8b BAG. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber Dezember 2023 von -3,1%.
- 7.155 Lehrlinge wurden in **verlängerter Lehrzeit** ausgebildet, davon 5.763 in Unternehmen und 1.392 in Ausbildungseinrichtungen.
- 1.315 Personen wurden in **Teilqualifizierung** ausgebildet, davon 711 in Unternehmen und 604 in Ausbildungseinrichtungen.

Abbildung 6: Lehrlinge in der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Zeitverlauf (Absolut, 2008-2024); Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich; Wien 2024



Anmerkung: Die Zahlenwerte geben die Anzahl aller Lehrlinge in einer Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz zum 31.12. des jeweiligen Jahres an.

3.7 Lehrabschlussprüfung

Ziel der **Lehrabschlussprüfung** ist es, festzustellen, ob sich die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse angeeignet hat und in der Lage ist, die für diesen Beruf notwendigen Tätigkeiten selbst fachgerecht auszuführen. Die Lehrabschlussprüfungen sind dem **Niveau 4** im Nationalen Qualifikationsrahmen (**NQR**) zugeordnet.

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine **praktische** und eine **theoretische Prüfung**. Die theoretische Prüfung entfällt, wenn die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat die Berufsschule positiv abgeschlossen hat.

Zur Lehrabschlussprüfung können zugelassen werden:

- Lehrlinge (im erlernten bzw. verwandten Lehrberuf) sowie
- Personen, welche die festgesetzte Lehrzeit unter Anrechnung einer schulmäßigen Ausbildung beendet haben oder aufgrund einer solchen keine Lehrzeit zurücklegen müssen.

Auch Personen, die **keine formale Ausbildung** (Lehre oder Schule) durchlaufen haben, können gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz (BAG) **zur Lehrabschlussprüfung** antreten und damit eine berufliche Qualifikation erwerben. Folgende Voraussetzungen müssen dafür vorliegen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres und
- Erbringung des Nachweises, dass die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des betreffenden Lehrberufes, z.B. durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlern-tätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch einer entsprechenden Kursveranstaltung, erworben wurden.
- Als Nachweis gilt auch die Zurücklegung von mindestens der halben für den entsprechenden Lehrberuf festgesetzten Zeit, wenn keine Möglichkeit besteht, für die restliche Lehrzeit einen Lehrvertrag abzuschließen.

Mit der Novellierung des **Berufsausbildungsgesetzes (BAG) 2011** wurde der **Zugang zur Lehrabschlussprüfung** erweitert. Die Regelung im **§ 23 Abs. 11** BAG sieht vor, dass Lehr-lingsstellen die Ablegung der praktischen Lehrabschlussprüfung in zwei Teilen festlegen können. Der erste Teil besteht aus einer Feststellung der bereits erworbenen Qualifikatio-nen der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten, während im zweiten Teil der Prüfung die noch fehlenden Qualifikationen nachzuweisen sind. Diese Regelung gilt, wenn die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat

- das 22. Lebensjahr bereits vollendet und
- die vom Landes-Berufsausbildungsbeirat als geeignet eingestuften Bildungsmaßnah-men im Rahmen von Projekten zur Höherqualifizierung absolviert hat.

Fact Box: Erfolg bei der Lehrabschlussprüfung und der Arbeitsmarkt

Im Rahmen des 2024 durchgeführten Lehrabsolvent/-innen-Monitorings wurde festgestellt, dass sich der Erfolg der Ausbildung direkt in einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration widerspiegelt (Quelle: Lehrlingsausbildung im Überblick 2024; ibw 2024):

- Die mit großem Abstand geringste Arbeitsmarktintegration weisen jene auf, wel-che die Lehre abgebrochen haben (nur 44% in Beschäftigung drei Jahre nach Lehr-abbruch).
- Etwas besser in den Arbeitsmarkt integriert sind jene, welche die Lehrzeit erfüllt haben, aber nicht zur Lehrabschlussprüfung angetreten sind (66% in Beschäftigung).

- Noch etwas besser verläuft die Arbeitsmarktintegration, wenn immerhin ein Antritt zur Lehrabschlussprüfung erfolgte, auch wenn diese nicht positiv bestanden wurde (72% in Beschäftigung).
- Eine erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung führt hingegen zu einer (weiteren) markanten Verbesserung der Arbeitsmarktintegration. In geringerem Ausmaß ist für den Grad der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration aber auch relevant, ob die Lehrabschlussprüfung (nur einfach) bestanden (84% in Beschäftigung) oder mit gutem Erfolg bzw. sogar mit Auszeichnung absolviert wurde (87–88% in Beschäftigung).

3.7.1 Die LAP-Clearingstelle

Ziel der LAP-Clearingstelle ist eine **österreichweite Qualitätssicherung der Aufgaben für die Lehrabschlussprüfung**. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten entwickelt und standardisiert die LAP-Clearingstelle österreichweit Prüfungsaufgaben. Die standardisierten Prüfungsaufgaben (Fragen und Beispiele) werden mit einem Qualitätssiegel gekennzeichnet und stehen allen Lehrlingsstellen zur Verfügung.

Zusätzlich zur Beispielprüfung wird auch die Qualifizierung der Prüferinnen und Prüfer der Lehrabschlussprüfung unterstützt. Für ausgewählte Berufe stehen den **Prüferinnen bzw. Prüfern Leitfäden** zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es **ein zweiteiliges zertifiziertes Prüferinnen- bzw. Prüfertraining**. Es kann österreichweit auf Basis des Curriculums der LAP-Clearingstelle besucht werden.

Weitere Informationen:

www.qualitaet-lehre.at/duale-berufsbildung/qualitaetssicherung-in-der-lehre/lap-clearingstelle

3.8 Weiterführende Qualifikationen

Nach dem erfolgreichen Ablegen der Lehrabschlussprüfung stehen Absolventinnen und Absolventen verschiedene Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten offen. Dazu gehören die Meisterprüfung und die Befähigungsprüfung, durch die weiterführende berufliche Qualifikationen erlangt werden können. Außerdem bereiten sie auf eine selbstständige Tätigkeit vor. Darüber hinaus schafft das neue Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung einen Rahmen für die Entwicklung und Vergabe aufbauender und weiterführender Qualifikationen auf den Niveaus 5 bis 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Tabelle 2: Berufliche Bildung in Österreich; Quelle: BMWET

HBB-Gesetz	Weiterführende formale Qualifikationen (Beispiele)	Schulische und hochschulische höhere / tertiäre berufliche Bildung	Qualifikationsniveau
		PhD	NQR 8
HBB: Höheres Fachdiplom	Einzelne Befähigungsprüfungen	Master Professional MA	NQR 7
HBB: Fachdiplom	<ul style="list-style-type: none"> Meisterprüfung Ingenieur-Qualifikation Duale Akademie 	Bachelor Professional BA	NQR 6
HBB: Höhere Berufsqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> Werkmeisterschule Pflegefachassistenz 	Reife- und Diplomprüfung (BHS)	NQR 5
Lehrabschlussprüfung		BMS-Abschluss	NQR 4
Sekundarstufe I			

4 Zuständigkeiten im Dualen System

Erfolg und Weiterentwicklung der Lehre werden durch das partnerschaftliche Zusammenwirken vieler Institutionen und Einrichtungen auf unterschiedlichen Ebenen gesichert.

4.1 Bundesebene

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)

Der betriebliche Teil der Lehrlingsausbildung fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus. Die rechtlichen Grundlagen für die Lehre sind im **Berufsausbildungsgesetz (BAG)** festgelegt. Die Ausbildungsordnungen für die einzelnen Lehrberufe werden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus nach einem Gutachten des Bundes-Berufsausbildungsbeirates erlassen.

Bundes-Berufsausbildungsbeirat (B-BAB)

Die Mitglieder des Bundes-Berufsausbildungsbeirates werden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus auf Vorschlag der Sozialpartner (Wirtschaftskammer Österreich, Bundesarbeitskammer) eingesetzt. Ihm gehören in beratender Funktion auch Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer an. Der Bundes-Berufsausbildungsbeirat legt dem Arbeits- und Wirtschaftsministerium **Stellungnahmen und Konzepte** vor, die bei der Erlassung oder Abänderung von Verordnungen zu berücksichtigen sind. Des Weiteren erstellt der Bundes-Berufsausbildungsbeirat Gutachten (z.B. zur Modernisierung von Lehrberufen) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Bundesministerium für Bildung (BMB)

Die Bestimmungen hinsichtlich der Organisation der Berufsschulen und der grundsätzlichen Lehrplanbestimmungen sind im **Schulorganisationsgesetz (SchOG)** des Bundes festgelegt. Das Bildungsministerium verordnet für **jeden Lehrberuf den Rahmenlehrplan** für die Berufsschulen. Die **Gehälter für das Lehrpersonal** in den Berufsschulen werden zu 50% aus Bundesmitteln finanziert.

Fact Box: Berufsausbildungsgesetz (BAG):

- bildet die rechtliche Grundlage für die einzelnen Lehrberufe und ihre Entwicklung
- regelt den betrieblichen Teil der Lehrausbildung
- enthält alle Rechte und Pflichten der Lehrlinge und Lehrberechtigten
- ordnet die Lehrabschlussprüfungen
- regelt die Anerkennung von im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildungen
- regelt die Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder
- regelt die integrative und überbetriebliche Berufsausbildung, die nicht in einem Lehrbetrieb, sondern in einer Schulungseinrichtung stattfindet
- definiert Förderungen, Unterstützungsleistungen und Zusatzangebote für Lehrlinge und Lehrbetriebe

4.2 Landesebene

Lehrlingsstellen

Die in den **Wirtschaftskammern** der einzelnen Bundesländer eingerichteten Lehrlingsstellen fungieren als Berufsausbildungsbehörde erster Instanz. Sie prüfen (gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kammern für Arbeiter und Angestellte) die **Eignung der Lehrbetriebe** in sachlicher und personeller Hinsicht und sind für die Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge zuständig. Sie haben sich grundsätzlich um alle Fragen im Interesse des Lehrlings und der Lehrbetriebe zu kümmern und diesbezüglich umfassende **Beratung** sicherzustellen. Sie werden hierbei durch die Lehrlings- und Jugendschutzstellen der **Kammern für Arbeiter und Angestellte** unterstützt. Die **Vorsitzenden der Prüfungskommissionen** sind von der Lehrlingsstellenleiterin bzw. vom Lehrlingsstellenleiter aufgrund eines vom Landes-Berufsausbildungsbeirat (siehe nächste Seite) einzuholenden Vorschlages zu bestellen. Auch die **Lehrabschlussprüfungen und die Förderungen für Lehrbetriebe** werden von den Lehrlingsstellen abgewickelt.

Kontaktadressen der Lehrlingsstellen:

- (siehe Abschnitt 8.1, Seite 55) oder
<https://www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern>

Bundesländer

Die Bundesländer sind für die **Errichtung und Ausstattung der Berufsschulen** zuständig. Des Weiteren finanzieren sie die **Gehälter für das Lehrpersonal** in den Berufsschulen zu 50%.

Landeshauptleute und Landesverwaltungsgerichte

In den Bundesländern sind die Landeshauptleute und die sie unterstützenden Ämter der Landesregierungen **Aufsichtsbehörde im Bereich der Lehrlingsausbildung**. Sie entscheiden z.B. über die Löschung unrechtmäßig eingetragener Lehrverträge und ernennen die Mitglieder der jeweiligen Landes-Berufsausbildungsbeiräte.

Die Landesverwaltungsgerichte entscheiden als **zweite Instanz** bei Berufungen in Angelegenheiten der Lehrlingsausbildung, wie z.B. gegen den Entzug der Ausbildungsberechtigung.

Landes-Berufsausbildungsbeiräte

Als Beratungsgremium auf Landesebene sind die Landes-Berufsausbildungsbeiräte eingerichtet, die ebenfalls sozialpartnerschaftlich besetzt sind. Ihnen obliegt das Verfassen von **Stellungnahmen, Vorschlägen und Anregungen**, die das Lehrlingswesen im jeweiligen Bundesland unmittelbar betreffen. Die Vorsitzenden von Lehrabschlussprüfungskommissionen werden auf ihren Vorschlag bestellt.

Bildungsdirektionen

Den Bildungsdirektionen obliegen die Qualitätssicherung bzw. die Wahrung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Agenden sowie die Umsetzung der Bundesrahmenlehrpläne in Form der Landeslehrpläne.

4.3 Lokale Ebene

Ausbildungsbetriebe

Die bzw. der **Lehrberechtigte** ist verantwortlich für die Lehrlingsausbildung. In ihrem bzw. seinem Betrieb wird der Lehrling zu einer qualifizierten Fachkraft ausgebildet. Sie bzw. er wird dabei von den **Ausbilderinnen und Ausbildern** unterstützt.

Berufsschule

Die Berufsschulen stehen mit den Lehrbetrieben in einem **direkten Kontakt**. Das ist eine der wesentlichsten Vorbedingungen für eine optimale Erfüllung des Bildungsauftrages.

Abbildung 7: Übersicht über Institutionen, die an der Lehrausbildung beteiligt sind.

Quelle: BMWET



4.4 Finanzierung der Lehre

Die Kosten für die betriebliche Ausbildung werden vom jeweiligen Lehrbetrieb getragen. Die schulische Ausbildung (Berufsschule) wird von der öffentlichen Hand finanziert. **Damit entfällt der weitaus größte Teil der Kosten für die Berufsausbildung in der Lehre auf die Betriebe.**

Den größten Anteil der Kosten für die Lehrlingsausbildung bildet das **Lehrlingseinkommen**.

Die Höhe ist in den Kollektivverträgen festgelegt. Wenn keine kollektivvertragliche Regelung vorliegt, muss das Lehrlingseinkommen individuell im Lehrvertrag vereinbart werden. Das Lehrlingseinkommen steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80% des entsprechenden Fachkräftegehalts.

Im Zuge seiner Ausbildung trägt der Lehrling jedoch durch seine **produktive Arbeit** auch zur Produktivität des Lehrbetriebes bei. Die produktive Leistung des Lehrlings steigt mit jedem Lehrjahr an.

Für Lehrlinge gelten seit 2016 begünstigte Beitragsregelungen für die Sozialversicherung:

- **Krankenversicherungsbeitrag:** Der Krankenversicherungsbeitrag fällt vom ersten bis zum letzten Lehrjahr an. Der Beitragssatz beträgt während der gesamten Lehrzeit 3,35%. Der Lehrling hat davon 1,67% und der Dienstgeber 1,68% zu tragen.

- **Unfallversicherungsbeitrag:** Für Lehrlinge ist kein Unfallversicherungsbeitrag zu entrichten. Der Lehrling ist trotzdem unfallversichert.
- **Pensionsversicherungsbeitrag (entspricht Normalsatz für Beschäftigte):** Der Beitragsatz für die Pensionsversicherung beträgt während der gesamten Lehrzeit 22,80%. Davon entfallen auf den Lehrling 10,25% und auf den Dienstgeber 12,55%.
- **Arbeitslosenversicherungsbeitrag:** Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag fällt vom ersten bis zum letzten Lehrjahr an. Der Beitragsatz beträgt während der gesamten Lehrzeit 2,40% (Dienstnehmer- und Dienstgeberanteil jeweils 1,20%).

Zudem gibt es für die Lehrlingsausbildung verschiedene **Förderungen** (siehe Abschnitt 5.1, Seite 38).

Die Kosten der Ausstattung der Berufsschulen mit Maschinen, Geräten und Lehrmitteln werden von den Schulerhaltern, das sind in der Regel die Bundesländer, getragen. Die Kosten für das Lehrpersonal jeweils zur Hälfte vom Bund und vom jeweiligen Bundesland.

Tabelle 3: Vergleich der öffentlichen Ausgaben für die berufliche Erstausbildung pro Lehrling bzw. Schülerin und Schüler (2023/2024); Quelle: Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2023-2024, Wien 2024

Jährliche öffentliche Ausgaben für die berufliche Erstausbildung pro Lehrling bzw. Schülerin und Schüler (2023/2024)		
Ausbildung	Detailkosten pro Person je Ausbildungsplatz und Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben pro Person je Ausbildungsplatz und Jahr
Betriebliche Lehrausbildung	Berufsschule: € 5.733,- Lehrstellenförderung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG) (siehe Kap. 5.1) € 1.955,-	€ 7.688,-
Überbetriebliche Berufsausbildung im Auftrag des AMS (gemäß § 30b Berufsausbildungsgesetz (BAG))	Berufsschule € 5.733,- AMS-Kosten: € 15.919,- Landesmittel (+8,71%): € 1.387,-	€ 23.039,-
Berufsbildende mittlere und höherer Schulen (BMHS)	€ 11.947,-	€ 11.947,-

5 Unterstützungsleistungen und Qualitätssicherung im dualen System

5.1 Betriebliche Lehrstellenförderung

Für Lehrlinge und Lehrbetriebe gibt es zahlreiche öffentliche Förderungen. Die einzelnen Förderarten der betrieblichen Lehrstellenförderung sind in den beiden Richtlinien

- Richtlinie gemäß § 19c Abs.1 Z 1-7 Berufsausbildungsgesetz (BAG) und
- Richtlinie gemäß § 19c Abs.1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt.

5.1.1 Basisförderung

Die Basisförderung ist eine an der Höhe des kollektivvertraglichen Lehrlingseinkommens orientierte und nach Lehrjahren gestaffelte Förderung. Sie kann vom Lehrbetrieb jeweils nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden und beträgt

- für das 1. Lehrjahr drei kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen,
- für das 2. Lehrjahr zwei kollektivvertragliche Bruttolehrlingseinkommen,
- für das 3. bzw. 4. Lehrjahr je ein kollektivvertragliches Bruttolehrlingseinkommen,
- für halbe Lehrjahre ein halbes kollektivvertragliches Bruttolehrlingseinkommen.

Bei Lehrzeitanrechnungen und Lehrzeitverkürzungen wird die Basisförderung aliquot berechnet.

5.1.2 Qualitäts- und systembezogene Förderungen

- Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (vorgeschriebene und freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildung von Lehrlingen, Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen)
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten (z.B. Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache)
- Auslandspraktika inklusive damit verbundene Sprachkurse für Lehrlinge
- Förderung der Internatskosten während des Besuches einer Berufsschule
- Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder
- Prämie für Lehrabschlussprüfungen mit gutem Erfolg oder mit Auszeichnung

5.1.3 Projektförderungen und Unterstützungsleistungen

- Projekte zur Unterstützung eines gleichmäßigen Zugangs von Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen
- Projekte zur Unterstützung der Integration in die duale Ausbildung sowie überregionaler Lehrstellenvermittlung
- Projekte zur Unterstützung von Qualitätsmanagement und Innovation in der betrieblichen Ausbildung

Darüber hinaus werden zur **Erhöhung der Chancen auf eine erfolgreiche Berufsausbildung** (insbesondere zur Vorbeugung von Ausbildungsabbrüchen) sowie zur **Anhebung der Ausbildungsbeteiligung** insbesondere in Bereichen mit wenigen Ausbildungsbetrieben Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen gefördert. Dazu zählen u.a.:

- Coaching und Beratung von Lehrlingen sowie Beratungsleistungen für Betriebe
- die Bereitstellung von Ausbildungsleitfäden
- die Sicherung der Qualität der Lehrabschlussprüfung durch die Einrichtung der LAP-Clearingstelle

Die Finanzierung der betrieblichen Lehrstellenförderung erfolgt aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarktpolitik, die auf Basis des § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) bereitgestellt werden.

Weitere Informationen:

Richtlinien zur betrieblichen Lehrstellenförderung:

www.bmwet.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales-System/Lehreffoerdern

Betriebliche Lehrstellenförderung: **www.lehre-foerdern.at**

Projektförderungen:

<https://www.wko.at/pages/projektfoerderung-lehre/start>

Qualitätsbezogene Maßnahmen/Aktivitäten und Ausbildungsleitfäden:

www.qualitaet-lehre.at

5.2 Förderungen des Arbeitsmarktservice (AMS)

Gefördert werden:

- Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil,
- Jugendliche, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind,
- Personen mit besonderem Förderbedarf sowie
- Personen, die zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet haben, und deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann (dazu zählen auch AHS-Maturantinnen und -Maturanten).

Weitere Informationen:

www.ams.at -> Service für Unternehmen -> Förderungen

5.3 Qualitätsmanagement Lehre

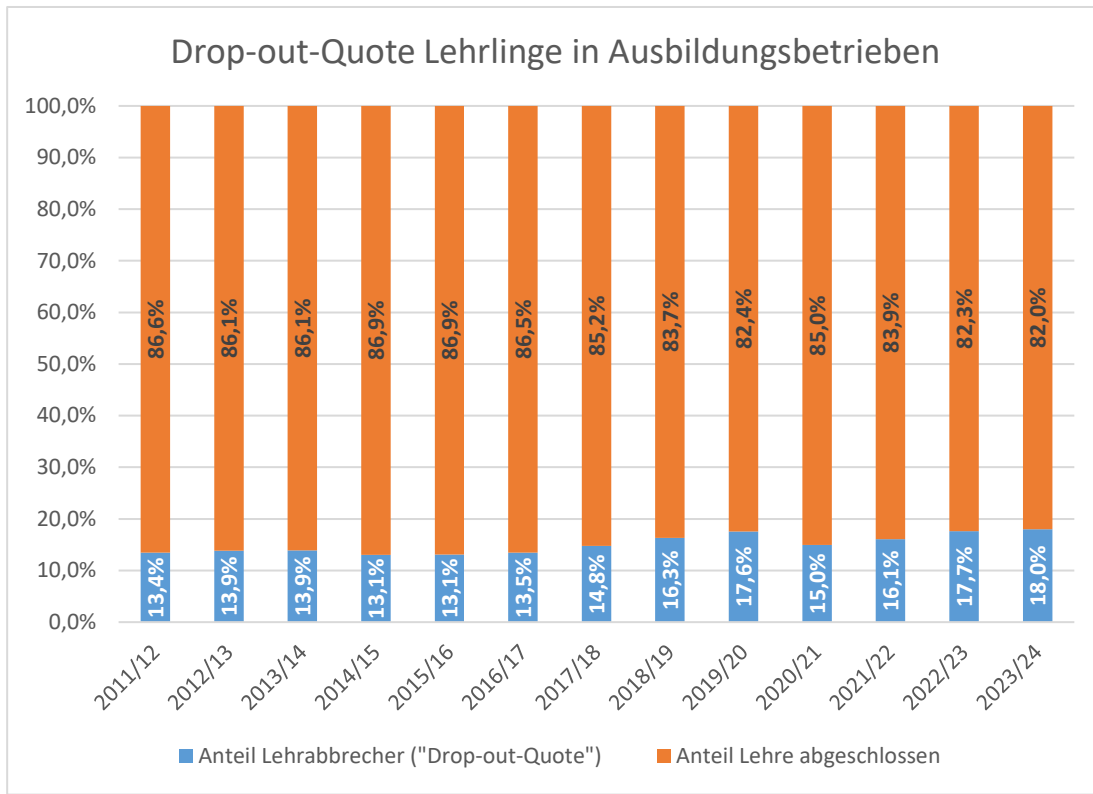
Im Rahmen des Qualitätsmanagements Lehre (QML) werden personenbezogene Daten erhoben und ausgewertet, um insbesondere auf regionaler Ebene Branchen bzw. Lehrberufe mit hohen Drop-out-Quoten zu identifizieren. Die Datenbasis bilden dabei alle Personen, die im Auswertungsjahr ihren Lehrvertrag regulär beendet haben und bis zum Ende des Folgejahres keinen weiteren Lehrvertrag abgeschlossen haben.

Ziel des QML-Prozesses ist, dass ein höherer Anteil an jungen Menschen die Lehre beendet und dann über eine positive Lehrabschlussprüfung verfügt, ohne das Niveau der Prüfungen zu senken.

Auswertung für 2023/2024

Im Jahr 2024 haben 35.557 Lehrlinge (inklusive Überbetriebliche Lehrausbildung) ihre Lehrzeit abgeschlossen. Davon haben 20,1% bis Ende 2024 keinen darauffolgenden Lehrvertrag abgeschlossen und auch keine Lehrabschlussprüfung (LAP) absolviert. Sie gelten somit als Lehrabbrecherinnen bzw. Lehrabbrecher (Drop-out-Quote). Von den verbleibenden 28.427 Lehrlingen haben 87,4% bis zum Ende 2024 die Lehrabschlussprüfung bestanden.

Abbildung 8: Entwicklung der Drop-out-Quoten und Absolventen-Quoten zwischen 2011 bis 2024. Quelle: Jahresbericht Qualitätsmanagement Lehre 2023/2024, Wirtschaftskammer Österreich 2024



Weitere Informationen:
www.wko.at -> Bildung und Lehre -> Lehrlingsausbildung -> Daten zum QML

6 Die Lehre im europäischen und internationalen Kontext

Um im internationalen Wirtschaftsgeschehen wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf es bestens ausgebildeter Fachkräfte. In der Europäischen Union (EU) wird zunehmend erkannt, dass die Lehre dabei einen wesentlichen Beitrag leistet. Nicht zuletzt aufgrund hoher Jugendarbeitslosigkeitsraten in vielen EU-Mitgliedstaaten wird die österreichische Lehrlingsausbildung als nachahmenswertes Best Practice gesehen. Ausbildungstypen mit vergleichbar hohem Engagement von Unternehmen bzw. der Sozialpartner in der System Governance finden sich nur in ganz wenigen Ländern.

Die Politik des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus will diese besonderen Stärken Österreichs erhalten bzw. weiterentwickeln:

- **Sicherstellung des Wertes der Lehrlingsausbildung**
- **Förderung von lebenslangem Lernen, das formales, nicht-formales und informelles Lernen umfasst**
- Gewährleistung der **Mobilität** sowie der **Transparenz und Anerkennung der Berufsqualifikationen** von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland. Dazu soll insbesondere eine adäquate Einstufung der Lehrabschlüsse im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) beitragen.
- Teilnahme an **europäischen Austauschprogrammen, insbesondere Erasmus plus** für Lehrlinge, Fachkräfte und Ausbilderinnen bzw. Ausbilder
- Weitere Förderung der Mobilität durch die Umsetzung der EU-Empfehlung zu einem Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)
- Intensivierung **der Berufsbildungsforschung**, vor allem in Richtung der Schaffung geeigneter und zukunftsweisender Berufsbilder (wirtschafts- und arbeitsmarktrelevante Kompetenzen)
- Enge **Zusammenarbeit** der einzelnen Regionen **in Europa**, mit dem Ziel, ausreichende **Ausbildungsplätze und Ausbildungsinfrastruktur** sicherzustellen
- Einbeziehung der **europäischen Dimension** in die Berufsausbildung, um die Kommunikationsfähigkeit zu stärken und das Verständnis für andere Lebensarten zu fördern

6.1 Bilaterale Zusammenarbeit – Berufsbildungsabkommen

Zwischen Österreich und der **Bundesrepublik Deutschland** besteht ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die **gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen**. Bisher konnten bereits rund 270 österreichische berufliche Bildungsabschlüsse (Lehrabschlussprüfungen sowie schulische Ausbildungen) mit rund 350 deutschen Abschluss- oder Gesellenprüfungen gleichgestellt werden. 26 österreichische Meisterprüfungen konnten ebenso vielen deutschen Abschlüssen gleichgestellt werden.

Auch mit **Ungarn** wurde ein Abkommen über die Zusammenarbeit in der Berufsbildung und über die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Prüfungszeugnissen abgeschlossen. Auf Basis dieses Abkommens konnten 23 österreichische Lehrabschlussprüfungen mit 23 ungarischen Facharbeiterprüfungen gleichgestellt werden.

Zwischen der autonomen **Provinz Bozen (IT)** und Österreich wurde eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Lehrabschlussprüfungen in Kraft gesetzt. Bisher konnten 130 österreichische Lehrabschlussprüfungen mit 130 Prüfungen der Provinz Bozen sowie zusätzlich 32 Meisterprüfungen gleichgestellt werden.

6.2 Internationale Zusammenarbeit – Bildungstransfer

Das duale System gilt international als ein Best-Practice-Modell zur Vermittlung wirtschafts- und arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen. Zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Berufsausbildungssysteme in den einzelnen Ländern arbeiten mehrere österreichische Institutionen in internationalen Bildungstransferprojekten mit. Dies betrifft:

- Arbeitsprogramme im Bereich der Berufsausbildung im Rahmen von gemischten Kommissionen
- Durchführung bilateraler Wissenstransferprojekte
- Europäische Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und Institutionen

Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus in der übergeordneten Bildungsk Kooperation der „**Western Balkan Alliance for Work-Based Learning**“ als eine gemeinsame Arbeitsplattform der Wirtschaft (Wirtschaftskammernetzwerk) und Bildungsbehörden (ERI SEE) der Westbalkanstaaten mit Büro in Triest (CIFF-Netzwerk) involviert. Kick-off dazu war die Konferenz zur dualen Ausbildung in den Westbalkan Ländern im Rahmen des Berlinprozesses in Wien 2016.

Ziel dieser Plattform ist die Erarbeitung von Möglichkeiten, die Arbeitsmarktrelevanz der Berufsbildung, die Mobilität von Arbeitskräften in der Region sowie die Entwicklung gemeinsamer Berufsprofile zu fördern.

Weiters gibt es vertiefende Kooperationen mit verschiedenen Ländern auf Basis eines gemeinsamen Memorandum of Understanding (MoU), wie z.B. mit den USA, Indonesien, Philippinen oder Thailand. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit soll die duale Ausbildung im jeweiligen Kooperationsland laufend weiterentwickelt werden.

Weitere Informationen:

Zur Unterstützung von bilateralen Bildungstransferprojekten wurde in Kooperation mit der Europäischen Kommission und europäischer Staaten mit dualen Ausbildungssystemen (Dänemark, Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Schweiz) das Online-Informationsportal **www.apprenticeship-toolbox.eu** eingerichtet.

7 Zahlen und Fakten

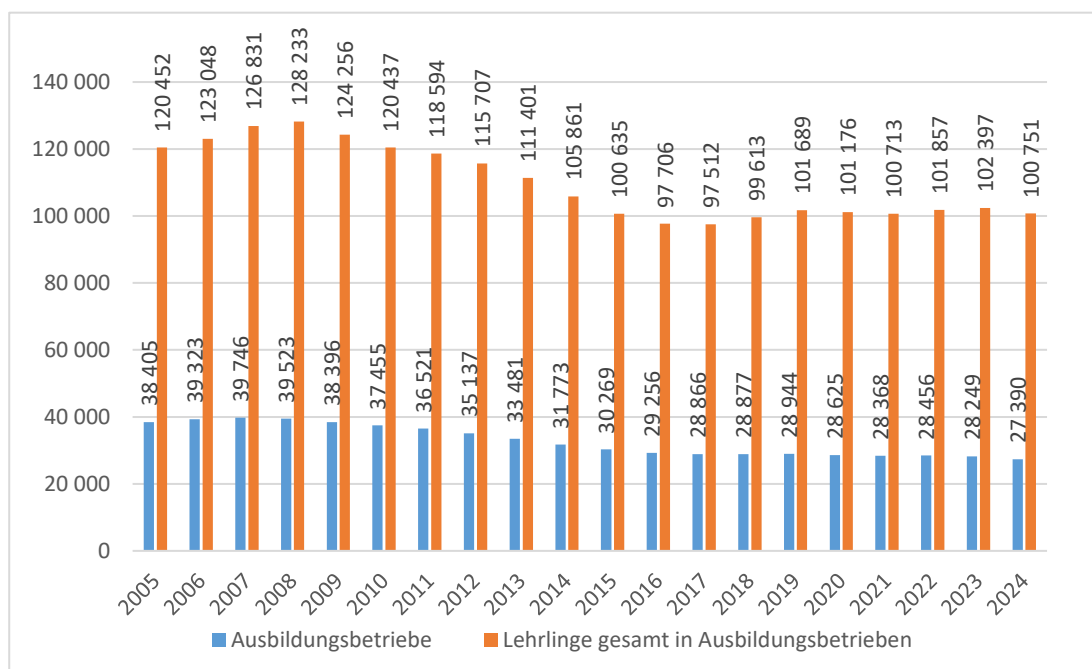
In allen Branchen sorgen neue und modernisierte Berufsbilder dafür, die **Attraktivität der Lehre** für die Jugendlichen zu steigern und die **Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung** des Fachkräftenachwuchses zu erhalten.

7.1 Entwicklung der Lehrlingszahlen und Lehrbetriebe

Ende Dezember 2024 wurden in Österreich insgesamt 106.452 Lehrlinge ausgebildet, davon 100.751 in Ausbildungsbetrieben und 5.701 in Überbetrieblicher Lehrlingsausbildung.

Zum Stichtag 31.12.2024 bildeten 27.472 Lehrbetriebe (davon 82 überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen und 27.390 Ausbildungsbetriebe) Lehrlinge aus. Somit entfielen auf einen Lehrbetrieb rund 3,8 Lehrlinge.

Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge (ohne überbetriebliche Ausbildung) seit 2005; Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs 2023; Wien 2024



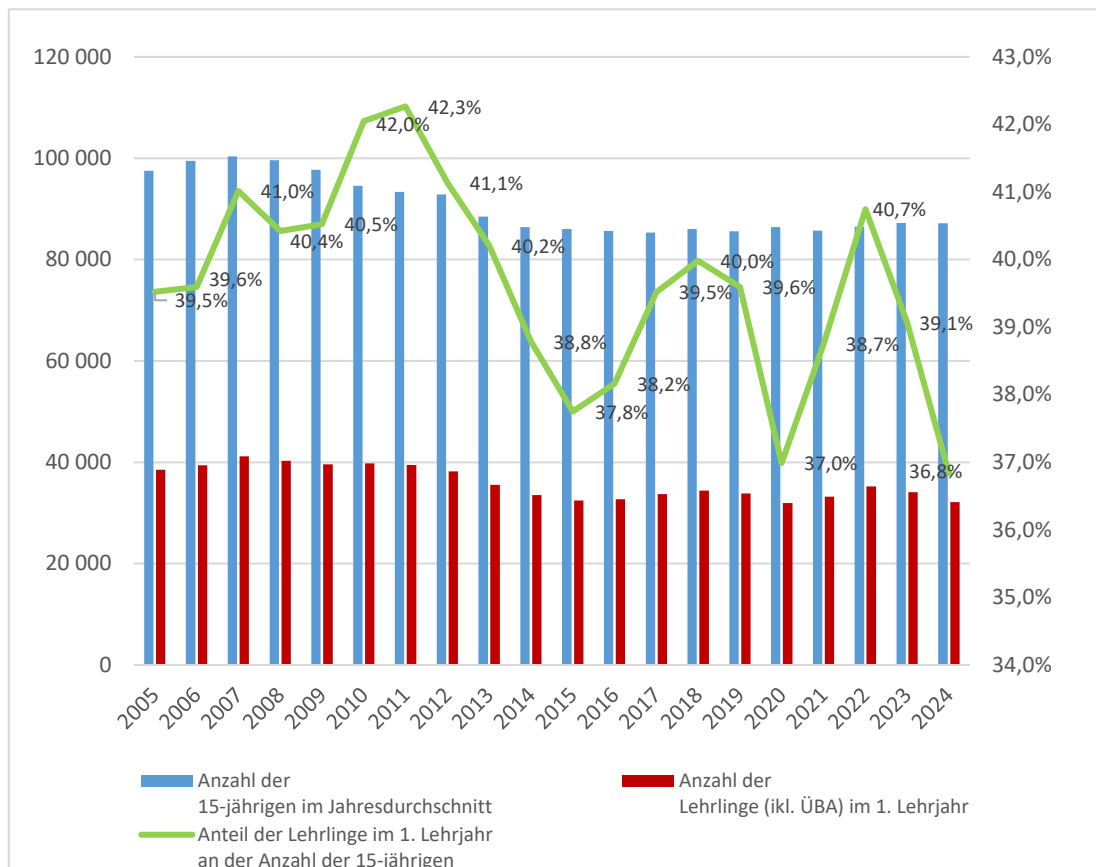
7.1.1 Lehrlingszahlen und demographische Entwicklung

Wesentlicher Einflussfaktor auf die Lehrlingszahlen ist die demographische Entwicklung. Seit 2007 (Höchststand an 15-Jährigen in Österreich) bis 2024 ging die Zahl der 15-Jährigen um rund 13% zurück, im selben Zeitraum sank die Zahl der Lehrlinge insgesamt (alle Lehrjahre) um rund 18%.

Ein weiterer Faktor sind die Erwartungen der Betriebe in die konjunkturelle Entwicklung, insbesondere, da Lehrbetriebe ihr Engagement in die Lehre als Investitionsentscheidung hinsichtlich des Aufbaues von zukünftigem Fachpersonal im Unternehmen sehen. Dieser Zusammenhang zeigt sich insbesondere in wirtschaftlich angespannten Zeiten, wie z.B. während der COVID-Krise 2020.

Der Anteil an Lehranfängerinnen und -anfängern (Lehrlinge im 1. Lehrjahr) an den 15-Jährigen lag 2024 bei 36,8%. Der Rückgang in den Jahren ab 2022, in denen es Nachholeffekte nach der Corona-Krise gegeben hat, ist insbesondere auf die rückläufige Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Insgesamt kann dennoch ein einigermaßen konstantes Interesse der Jugendlichen an einer Lehrausbildung beobachtet werden.

Abbildung 10: Demographische Entwicklung und Lehrlinge im 1. Lehrjahr (Lehnanfängerinnen und Lehnanfänger); Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs 2024; Wien 2024



7.1.2 Lehrlinge in Lehrberufsgruppen

Neue Trends und technische Entwicklungen zeigen sich auch am Bedarf an Lehrlingen in der Wirtschaft. Dies macht laufende Modernisierungen bestehender und die Einführung neuer Ausbildungsberufe notwendig.

Starke Zuwächse zwischen 2020 bis 2024 gab es in der Lehrberufsgruppe „Gesundheit/Medizin/Pflege“, was auf die Einführung der Lehrberufe „Pflegeassistenz“ und „Pflegefachassistenz“ im September 2023 zurückzuführen ist. Ebenfalls starke Zuwächse zwischen 2020 und 2024 gab es in den Lehrberufsgruppen „Informatik/EDV/Kommunikationstechnik“ (+19,1%) und „Kunst/Kunsth Handwerk“ (16,9%). Den stärksten Rückgang gab es in der Lehrberufsgruppe „Mode/Textil/Leder“ (-27,6%).

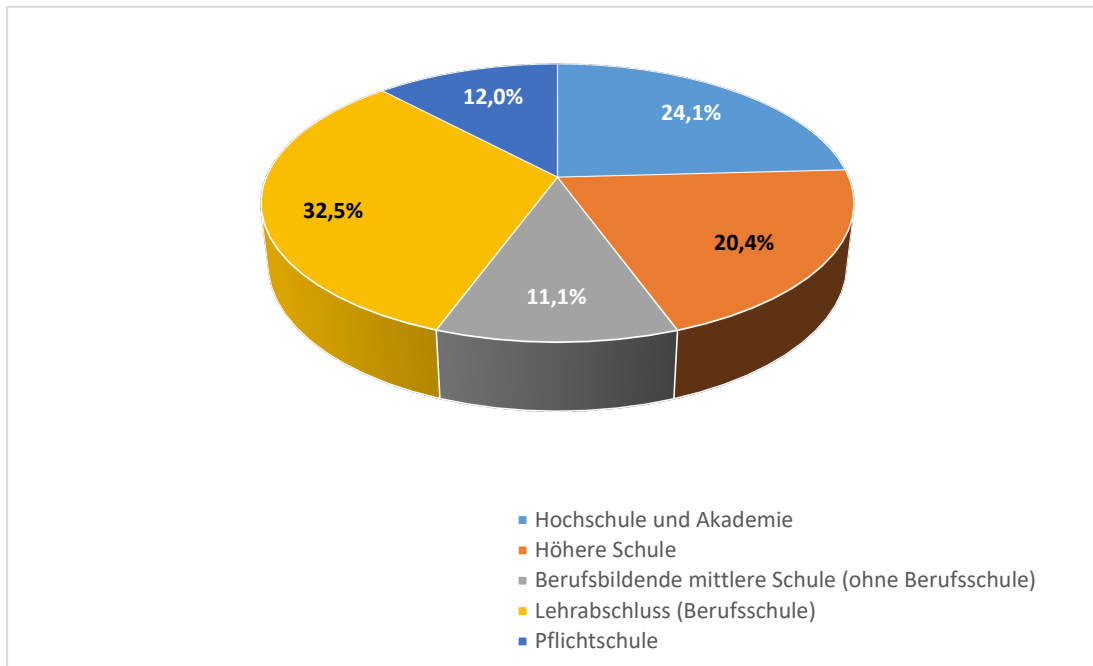
Tabelle 4: Lehrlingszahl insgesamt nach Berufsfeldern; Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich 2024, 2024 sowie Berechnungen BMWET

Berufsausbildungsfeld	Absolutwerte 2024			Zuwachs insgesamt 2020 - 2024
	männlich	weiblich	gesamt	
Bau/Architektur/Gebäudetechnik	11 610	1 296	12 906	-7,1%
Büro/Handel/Finanzen	7 220	11 754	18 974	-10,5%
Chemie/Kunststoff	988	658	1 646	-9,2%
Medien/Druck/Design	394	442	836	-14,5%
Elektrotechnik/Elektronik	10 096	913	11 009	6,7%
Tourismus/Gastgewerbe/Hotellerie	3 620	3 713	7 333	-9,5%
Freizeitwirtschaft/Sport	181	103	284	1,0%
Gesundheit/Medizin/Pflege	634	3 558	4 192	50,3%
Holz/Papier/Glas/Keramik	4 256	693	4 949	-6,7%
Informatik/EDV/Kommunikationstechnik	5 786	905	6 691	19,1%
Körperpflege/Schönheit	439	2 726	3 165	-23,6%
Kultur/Sprache/Gesellschaft	14	52	66	-1,5%
Kunst/Kunsth Handwerk	64	88	152	16,9%
Lebensmittel und Genussmittel/Ernährung	961	1 156	2 117	-10,5%
Maschinen/Fahrzeuge/Metall	22 541	2 450	24 991	0,5%
Mode/Textil/Leder	48	141	189	-27,6%
Land- und Forstwirtschaft/Tiere/Pflanzen	444	781	1 225	2,3%
Transport/Verkehr/Lager	1 728	974	2 702	11,0%
Recht/Sicherheit/Verwaltung	604	2 115	2 719	15,8%
Umwelt/Energie/Rohstoffe	263	43	306	0,3%
Gesamtergebnis	71 891	34 561	106 452	-1,8%

7.2 Formale Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen

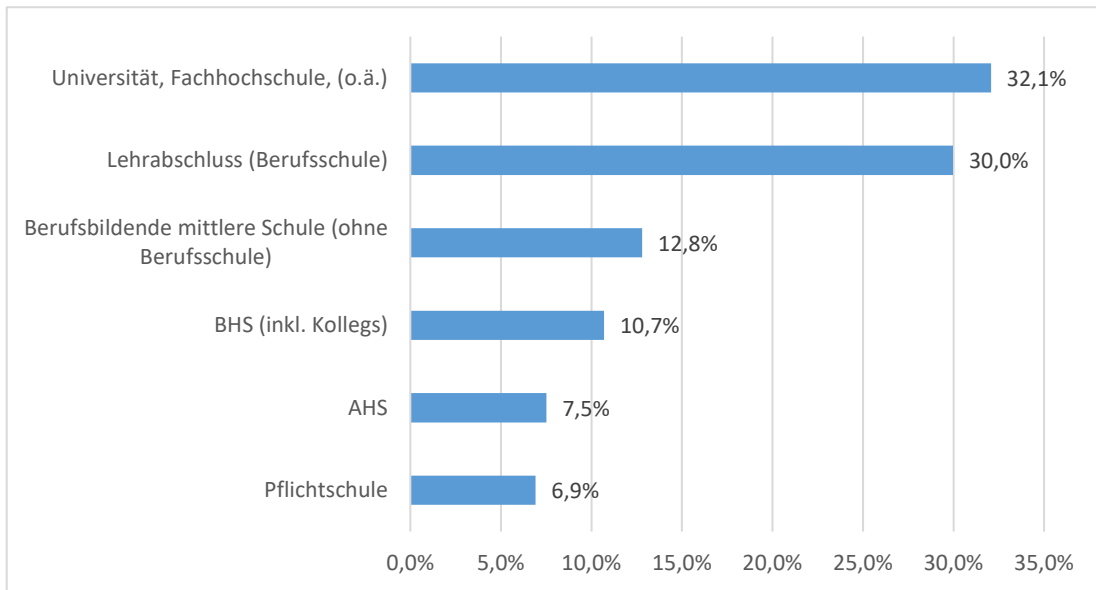
Die Lehre wird als berufliche Ausbildung sehr geschätzt. Rund **33% aller Erwerbstätigen in Österreich** verfügten 2024 über einen **Lehrabschluss** als höchste abgeschlossene Ausbildung.

Abbildung 11: Verteilung der Erwerbstätigen in Österreich 2024 nach höchster abgeschlossener Ausbildung; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2024, Wien 2024



Außerdem ist die Lehre die zweitwichtigste Qualifikation von Selbstständigen in Österreich. 30% aller Selbstständigen 2020 in Österreich verfügt über einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Qualifikation. Wobei der Anteil der Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen unter den Selbstständigen insgesamt höher liegt, da manche Absolventinnen und Absolventen von höheren Schulen und Hochschulen vorher bzw. zusätzlich eine Lehre abgeschlossen haben.

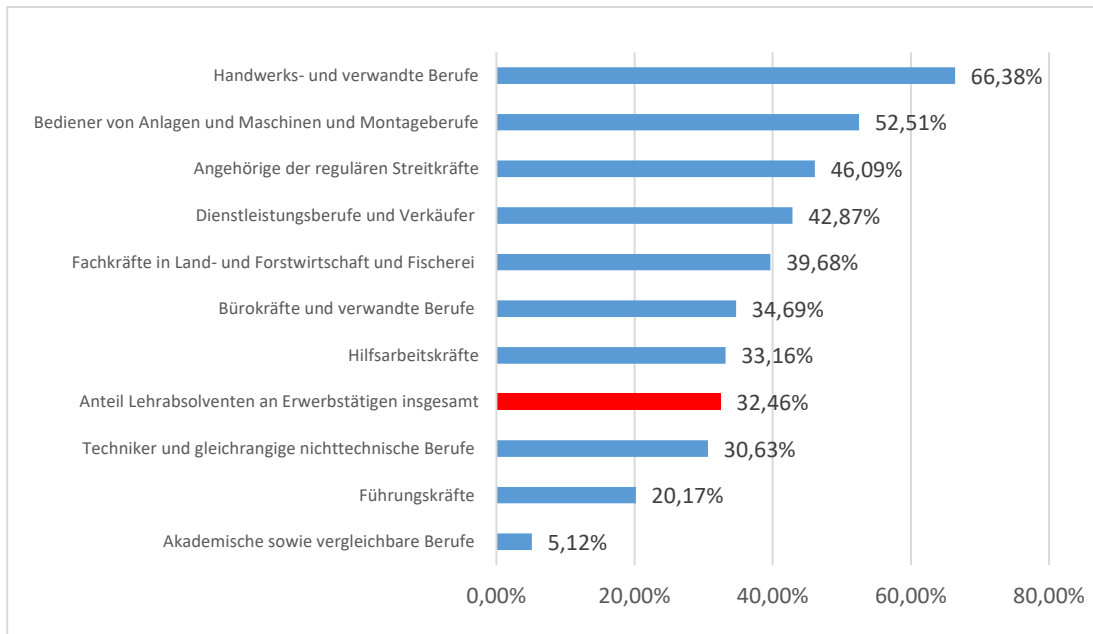
Abbildung 12: Selbstständig Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung;
Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2024, Wien 2024



7.2.1 Berufliche Stellung von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen

Die berufliche Stellung der Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen zeigt, dass sie **das Fachkräftepotenzial** der österreichischen Wirtschaft sind. Am höchsten lag 2024 der Anteil an Lehrabsolventinnen und -absolventen in der **Berufsgruppe der „Handwerks- und verwandten Berufe“ (66,4%)**. Bei den „Führungskräften“ liegt der Anteil von Personen mit einem Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung bei 20,2%. Die Berufsgruppe der „Technikerinnen und Techniker und gleichrangiger nichttechnischer Berufe“ weist einen Lehrabsolventenanteil von 30,6% auf, die der „Bürokräfte und verwandter Berufe“ 34,7%.

Abbildung 13: Anteil von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen unter den Erwerbstätigen nach ISCO-Berufshauptgruppen*; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2024, Wien 2024

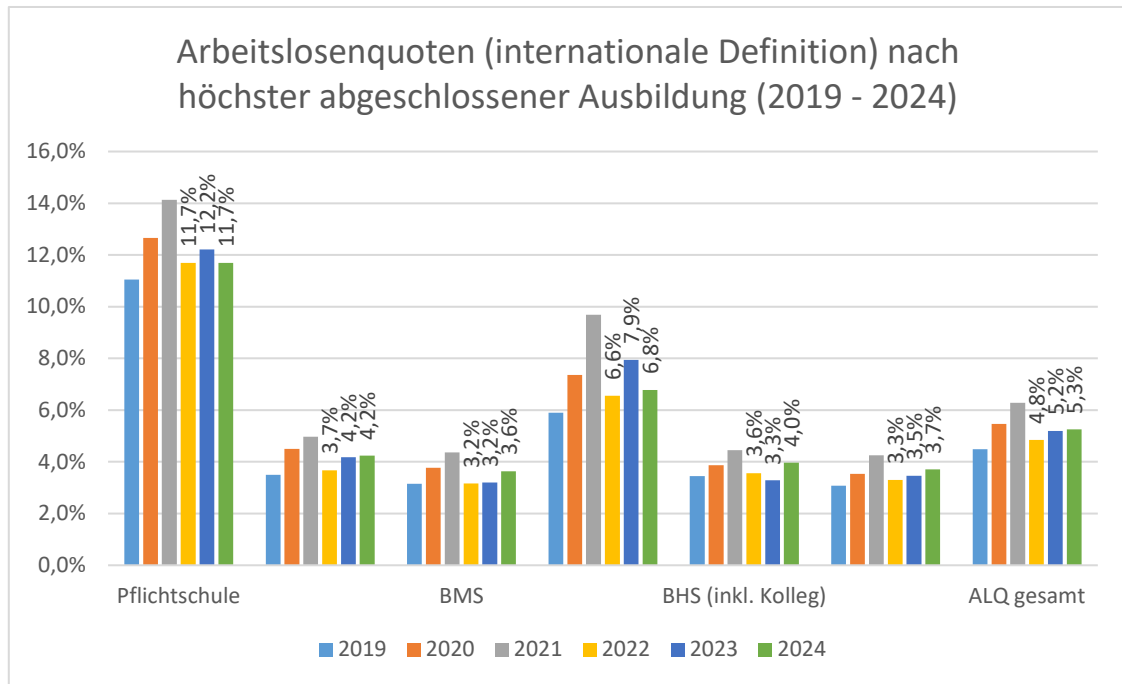


*Anmerkung: ISCO steht für „International Standard Classification of Occupations“ und ist ein international gültiges Klassifikationsschema für Gruppen von Berufen.

7.3 Bewährung am Arbeitsmarkt

Die **Arbeitslosenquote** nach internationaler Definition der **Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen lag 2024 mit 4,2%** unter dem Durchschnittswert der als arbeitssuchend erfassten Personen insgesamt (5,3%).

Abbildung 14: Arbeitslosenquoten gemäß Labour Force Konzept (ILO) nach höchster abgeschlossener Ausbildung; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2024, Wien 2024



7.4 Die beliebtesten Lehrberufe

In Österreich gibt es ein breites Spektrum an Lehrberufen, das von traditionsreichen bis hin zu modernen High-Tech-Berufen reicht (siehe dazu auch Kapitel 2.3 auf Seite 13). Bei der Berufswahl der Jugendlichen ist jedoch festzustellen, dass die vielfältigen Möglichkeiten nur begrenzt genutzt werden. Wie die Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer zeigt, wurden zum 31.12.2024 rund **33% der weiblichen Lehrlinge** und **35,6% der männlichen Lehrlinge jeweils in den drei häufigsten Lehrberufen** ausgebildet.

Tabelle 5: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei **Mädchen** zum Stichtag 31.12.2024;
 Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich 2024; Wien 2024

Lehrberuf	Lehrlinge	Anteil an den weiblichen Lehrlingen insgesamt in %
1. Einzelhandel	5 984	17,3%
2. Bürokauffrau	3 422	9,9%
3. Friseurin (Stylistin)	2 000	5,8%
4. Verwaltungsassistentin	1 670	4,8%
5. Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	1 507	4,4%
6. Metalltechnik	1 122	3,2%
7. Hotel- und Gastgewerbeassistentin	965	2,8%
8. Köchin	942	2,7%
9. Konditorin (Zuckerbäckerin)	853	2,5%
10. Restaurantfachfrau	782	2,3%
Summe "TOP-10"	19 247	55,7%
Lehrlinge insgesamt	34 545	100%

Tabelle 6: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei **Burschen** zum Stichtag 31.12.2024;
 Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich 2024; Wien 2024

	Lehrberuf	Lehrlinge	Anteil an den männlichen Lehrlingen insgesamt in %
1.	Elektrotechnik	9 367	13,0%
2.	Metalltechnik	8 760	12,2%
3.	Kraftfahrzeugtechnik	7 497	10,4%
4.	Einzelhandel	4 712	6,6%
5.	Installations- und Gebäudetechnik	4 125	5,7%
6.	Mechatronik	3 040	4,2%
7.	Tischlerei	2 163	3,0%
8.	Informationstechnologie	1 997	2,8%
9.	Koch	1 920	2,7%
10.	Zimmerei	1 849	2,6%
	Summe "TOP-10"	45 430	63,2%
	Lehrlinge insgesamt	71 891	100%

8 Anhang

8.1 Adressen der Lehrlingsstellen bei den Wirtschaftskammern

Bundesland	Kontakt
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Burgenland Robert-Graf-Platz 1 7000 Eisenstadt	Telefon: +43 5 90 907 - 5510 E-Mail: lehrlingsstelle@wkbglid.at Web: https://www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Kärnten Koschutastraße 3 9020 Klagenfurt	Telefon: +43 5 90 904 868 E-Mail: lehrlingsstelle@wkk.or.at Web: www.wko.at/ktn/lehrlingsstelle
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Niederösterreich Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten	Telefon: +43 2742 851 17900 E-Mail: lehrlingsstelle@wknoe.at Web: www.wko.at/noe/bildung
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Oberösterreich Wiener Straße 150 4021 Linz	Telefon: +43 5-90909-2000 E-Mail: lehrvertrag@wkoee.at Web: https://www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg Julius-Raab-Platz 2 5027 Salzburg	Telefon: +43 662 88 88 431 E-Mail: lehrlingsstelle@wks.at Web: www.wko.at/sbg
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark Körblergasse 111-113 8010 Graz	Telefon: +43 316 601 545 E-Mail: lehrlingsstelle@wkstmk.at Web: wko.at/stmk/lehrlingsstelle/
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Tirol Egger-Lienz-Straße 118 6020 Innsbruck	Telefon: +43 5 90 905 7300 E-Mail: lehre.foerdern@wktiro.at Web: https://www.wko.at/lehre/lehrlingsstellen-wirtschaftskammern
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg Bahnhofstraße 24 6850 Dornbirn	Telefon: +43 5522 305 1155 E-Mail: lehre@wkv.at Web: www.wkv.at/lehre
Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien Straße der Wiener Wirtschaft 1 1020 Wien	Telefon: +43 1 514 50 2010 E-Mail: lehrlingsstelle@wkw.at Web: https://www.wko.at/wien/bildung-lehre/lehrlingsstelle

8.2 Weiterführende Informationen

- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und Wirtschaftskammer Österreich (Hrsg.): „Lehrberufsliste - Online“; Wien 2024;
Download: <https://lehrberufsliste.bic.at/>
- Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus: „Berufsausbildungsgesetz (BAG);
Download: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276>
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und Österreichisches Institut für Bildungsforschung (öibf): „Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2022 - 2023; Wien 2024;
Download: <https://www.bmwet.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Information-und-Bibliothek.html> (->zu Berichte und Studien -> Lehrlingsausbildung)
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und Österreichisches Institut für Bildungsforschung (öibf): „Hintergrundanalyse zur betrieblichen Lehrstellenförderung (Synthesebericht)“; Wien 2016; Download: <https://ibw.at/publikationen/id/414/>
- Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw): „Lehrlingsausbildung im Überblick 2024- Strukturdaten, Trends und Perspektiven“; Wien 2024
Download: <https://ibw.at/resources/files/2024/11/18/2788/ibw-forschungsbericht-221.pdf>
- Wirtschaftskammer Österreich: „Lehrlingsstatistik - Hauptergebnisse 2024“, Wien 2024; Download: <https://www.wko.at/zahlen-daten-fakten/daten-lehrlingsstatistik>

8.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das österreichische Bildungssystem; Quelle: ibw, Das österreichische Bildungssystem, Wien 2020.....	2
Abbildung 2: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der 10. Schulstufe im Schuljahr 2023/2024; Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik	4
Abbildung 3: Verteilung der Ausbildungszeit auf die Lernorte Betrieb und Berufsschule; Quelle: BMWET	5
Abbildung 4: Darstellung der Struktur von Modullehrberufen; Quelle: BMWET	18
Abbildung 5: Absolvent/innen Berufsreifeprüfung insgesamt (bis Stichtag 31. Oktober 2024); Quelle: Bundesministerium für Bildung (BMB) 2024	25
Abbildung 6: Lehrlinge in der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) im Zeitverlauf (Absolut, 2008-2024); Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich; Wien 2024	29
Abbildung 7: Übersicht über Institutionen, die an der Lehrausbildung beteiligt sind. Quelle: BMWET	36
Abbildung 8: Entwicklung der Drop-out-Quoten und Absolventen-Quoten zwischen 2011 bis 2024. Quelle: Jahresbericht Qualitätsmanagement Lehre 2023/2024, Wirtschaftskammer Österreich 2024	41
Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge (ohne überbetriebliche Ausbildung) seit 2005; Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs 2023; Wien 2024	45
Abbildung 10: Demographische Entwicklung und Lehrlinge im 1. Lehrjahr (Lehranfängerinnen und Lehranfänger); Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs 2024; Wien 2024	46
Abbildung 11: Verteilung der Erwerbstätigen in Österreich 2024 nach höchster abgeschlossener Ausbildung; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2024, Wien 2024.....	49
Abbildung 12: Selbstständig Erwerbstätige nach höchster abgeschlossener Ausbildung; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2024, Wien 2024.....	50
Abbildung 13: Anteil von Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen unter den Erwerbstätigen nach ISCO-Berufshauptgruppen*; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2024, Wien 2024	51
Abbildung 14: Arbeitslosenquoten gemäß Labour Force Konzept (ILO) nach höchster abgeschlossener Ausbildung; Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2024, Wien 2024	52

8.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Möglichkeiten der Berufsausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG); Quelle: BMWET	28
Tabelle 2: Berufliche Bildung in Österreich; Quelle: BMWET	32
Tabelle 3: Vergleich der öffentlichen Ausgaben für die berufliche Erstausbildung pro Lehrling bzw. Schülerin und Schüler (2023/2024); Quelle: Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2023-2024, Wien 2024	37
Tabelle 4: Lehrlingszahl insgesamt nach Berufsfeldern; Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich 2024, 2024 sowie Berechnungen BMWET.....	48
Tabelle 5: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei Mädchen zum Stichtag 31.12.2024; Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich 2024; Wien 2024	53
Tabelle 6: Die 10 häufigsten Lehrberufe bei Burschen zum Stichtag 31.12.2024; Quelle: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich 2024; Wien 2024	54